



Bundesministerium
des Innern, für Bau
und Heimat

Korruptionsprävention in der Bundesverwaltung

Jahresbericht 2018

Stand: 14. August 2019

Inhaltsverzeichnis

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	6
I. EINLEITUNG	8
II. KORRUPTIONSPRÄVENTION IM INTERNATIONALEN KONTEXT	10
III. ECKDATEN: ERFASSTE DIENSTSTELLEN UND BESCHÄFTIGTE	11
1. ALLGEMEINE ERLÄUTERUNG	11
2. BERICHTSUMFANG	11
a) Gesamtübersicht.....	11
b) Dienststellenerfassung im Einzelnen.....	12
IV. KORRUPTIONSVERDACHTSFÄLLE	16
1. BEGRIFFSBESTIMMUNGEN UND VERFAHRENSABLAUF	16
2. ÜBERBLICK ÜBER DIE NEUEN FÄLLE	18
a) Auswärtiges Amt.....	19
b) Bundesministerium für Arbeit und Soziales.....	19
c) Bundesministerium der Finanzen	19
d) Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat.....	19
e) Bundesministerium der Verteidigung	21
f) Bundesministerium für Wirtschaft und Energie	22
3. ÜBERBLICK ÜBER DIE ABGESCHLOSSENEN FÄLLE	22
a) Auswärtiges Amt.....	22
b) Bundesministerium für Arbeit und Soziales.....	23
c) Bundesministerium der Finanzen	23
d) Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat.....	24
e) Bundesministerium der Verteidigung	25
V. STAND DER UMSETZUNG DER RICHTLINIE.....	26
1. BESONDERS KORRUPTIONSGEFÄHRDETE ARBEITSGEBIETE.....	26
a) Feststellung der besonders korruptionsgefährdeten Arbeitsgebiete.....	26
b) Risikoanalyse	27

2.	ROTATIONSGEBOT BEI BESONDERS KORRUPTIONSGEFÄHRDETEN ARBEITSGEBIETEN	28
a)	<i>Korruptionsverdachtsfälle und besonders korruptionsgefährdete Arbeitsgebiete</i>	28
b)	<i>Oberste Bundesbehörden</i>	29
c)	<i>Dienststellen der Geschäftsbereiche</i>	29
3.	DIENT- UND FACHAUFSICHT	29
4.	MEHR-AUGEN-PRINZIP UND TRANSPARENZ.....	31
5.	ANSPRECHPERSON FÜR KORRUPTIONSPRÄVENTION	32
6.	SENSIBILISIERUNG DER BESCHÄFTIGTEN.....	34
7.	AUS- UND FORTBILDUNG.....	34
VI.	GOOD PRACTICES	36
	TABELLENANHANG	39
	ANHANG 1 - VOM BERICHT ERFASSTE DIENSTSTELLEN	39
	<i>Tabelle a - Vom Bericht erfasste oberste Bundesbehörden</i>	39
	<i>Tabelle b - Vom Bericht erfasste Dienststellen der Geschäftsbereiche</i>	39
	ANHANG 2 - UMSETZUNG DER RICHTLINIE IN DEN OBERSTEN BUNDESBEHÖRDEN	44
	<i>Tabelle a - Besonders korruptionsgefährdete Arbeitsgebiete und Risikoanalysen</i>	44
	<i>Tabelle b - Personalrotation in besonders korruptionsgefährdeten Arbeitsgebieten</i>	45
	<i>Tabelle c - Durchgeführte Ausgleichsmaßnahmen bei unterbliebener Rotation</i>	46
	<i>Tabelle d - Besondere Regelungen (intern und im Verhältnis zu nachgeordneten Dienststellen)</i>	47
	<i>Tabelle e - Mehr-Augen-Prinzip und Transparenz</i>	48
	<i>Tabelle f - Kontakte der Ansprechpersonen für Korruptionsprävention mit der Dienststellenleitung</i>	49
	<i>Tabelle g - Sensibilisierungen und Schulungen</i>	50
	ANHANG 3 - UMSETZUNG DER RICHTLINIE IN DEN DIENSTSTELLEN DER GESCHÄFTSBEREICHE	51
	<i>Tabelle a - Besonders korruptionsgefährdete Arbeitsgebiete und Risikoanalysen</i>	51
	<i>Tabelle b - Aktualisierung der Datengrundlage zu besonders korruptionsgefährdeten Arbeitsgebieten</i> ...	53
	<i>Tabelle c - Personalrotation in den Dienststellen der Geschäftsbereiche</i>	54
	<i>Tabelle d - Durchgeführte Ausgleichsmaßnahmen bei unterbliebener Rotation</i>	55
	<i>Tabelle e - Besondere Regelungen; Dienst- und Fachaufsicht</i>	56
	<i>Tabelle f - Mehr-Augen-Prinzip und Transparenz</i>	57
	<i>Tabelle g - Ansprechperson für Korruptionsprävention</i>	58

Tabelle h - Sensibilisierungen und Schulungen..... 59

ANHANG 4 - WEITERENTWICKLUNG VON MAßNAHMEN ZUR KORRUPTIONSPRÄVENTION 60

Abkürzungsverzeichnis

AA	Auswärtiges Amt
ACWG	G20-Anti Corruption Working Group (Antikorruptionsarbeitsgruppe der G20)
Ansprechperson(en)	Ansprechperson(en) für Korruptionsprävention
BAAINBw	Bundesamtes für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr
BAMF	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
BBG	Bundesbeamtengesetz
BDG	Bundesdisziplinalgesetz
BfDI	Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
BGE	Bundes-Gesellschaft für Endlagerung mbH
BImA	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben
bkA	besonders korruptionsgefährdete(s) Arbeitsgebiet(e)
BKAmt	Bundeskanzleramt
BKM	Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien
BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
BMBF	Bundesministerium für Bildung und Forschung
BMEL	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft
BMF	Bundesministerium der Finanzen
BMFSFJ	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
BMG	Bundesministerium für Gesundheit
BMI	Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat
BMJV	Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz
BMU	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit
BMVg	Bundesministerium der Verteidigung
BMVI	Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur
BMWi	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
BMZ	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
BPA	Presse- und Informationsamt der Bundesregierung
BPrA	Bundespräsidialamt
BR	Bundesrat
BRH	Bundesrechnungshof
BT	Bundestag
BVerfG	Bundesverfassungsgericht
BZSt	Bundeszentralamt für Steuern
bzw.	beziehungsweise
Empfehlungen	Empfehlungen zur Korruptionsprävention in der Bundesverwaltung (Stand: 9. Februar 2012)

EVZ	Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“
FAQ	Zusammenstellung von Informationen zu besonders häufig gestellten Fragen
FMSA ggf.	Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung gegebenenfalls
GRECO	The Group of States against Corruption (Staaten- gruppe gegen Korruption)
Handreichung Ansprechperson	Handreichung für die Arbeitsweise der Ansprech- person für Korruptionsprävention bei Verdachtsfällen vom 20. September 2013
KSchG	Kündigungsschutzgesetz
OECD	Organisation for Economic Cooperation and Develop- ment (Organisation für wirtschaftliche Zusammenar- beit und Entwicklung)
Richtlinie	Richtlinie der Bundesregierung zur Korruptionsprä- vention in der Bundesverwaltung vom 30. Juli 2004
StPO	Strafprozessordnung
UNCAC	United Nations Convention against Corruption (Über- einkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption)
z. B.	zum Beispiel
ZIF	Zentrum für internationale Friedenseinsätze gGmbH

I. Einleitung

Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) berichtet aufgrund mehrerer Beschlüsse des Rechnungsprüfungsausschusses diesem jährlich zur Entwicklung und zu den Ergebnissen der Korruptionsprävention in der Bundesverwaltung. Nach der Beratung des Berichts im Ausschuss wird dieser auf der Homepage des BMI veröffentlicht¹. Der vorliegende Bericht umfasst das Kalenderjahr 2018. Der Stichtag für die Datenerfassung ist der 31. Dezember 2018.

Im Folgenden werden ausgewählte Ergebnisse der Datenerhebung zusammengefasst:

- Der Bericht erfasst 504.671 Beschäftigte² in 953 Dienststellen³ der Bundesverwaltung.
- Im Berichtsjahr 2018 wurden Ermittlungsverfahren gegen 32 Bundesbedienstete auf Grund von Verdachtsmomenten wegen Korruption, typischer Begleitdelikte wie Betrug oder Untreue oder wegen korruptionsnaher Dienstvergehen neu eingeleitet und geführt. Damit richteten sich gegen 0,0063 % der Beschäftigten der Bundesverwaltung neue Korruptionsvorwürfe.
- Im Berichtsjahr 2018 wurden insgesamt 14 Korruptionsverdachtsfälle aus den Vorjahren vollständig abgeschlossen, davon zwölf strafrechtliche Ermittlungsverfahren, zwei interne Ermittlungen, drei Disziplinarverfahren und ein arbeitsrechtliches Verfahren. Der Anteil der Bundesbediensteten, gegen die eine Sanktion verhängt wurde, lag bei 25 % bezogen auf die Gesamtzahl der Verdächtigten.
- In sämtlichen obersten Bundesbehörden liegt eine aktuelle, belastbare Datengrundlage zu den besonders korruptionsgefährdeten Arbeitsgebieten vor. In den Geschäftsbereichen aller Bundesministerien lagen zum Erhebungsstichtag zu insgesamt 74,62 % der Dienststellen belastbare Daten zu den besonders korruptionsgefährdeten Arbeitsplätzen vor.
- In den obersten Bundesbehörden waren im Berichtsjahr insgesamt 11.384 (31,54 %) Beschäftigte in besonders korruptionsgefährdeten Arbeitsgebieten tätig. In den übrigen Dienststellen waren es insgesamt 47.685 (10,18 %). Der Anteil der Beschäftigten, die in den besonders korruptionsgefährdeten Arbeitsgebieten länger als fünf Jahre tätig sind, beträgt durchschnittlich 23,80 %.

¹ Berichte ab Berichtsjahr 2013 auf Deutsch abrufbar unter: <https://www.bmi.bund.de/DE/themen/moderne-verwaltung/integritaet-der-verwaltung/korruptionspraevention/korruptionspraevention-node.html>; Berichte ab Berichtsjahr 2014 auf Englisch abrufbar unter: <https://www.bmi.bund.de/EN/topics/administrative-reform/corruption-prevention/integrity-node.html>.

² Siehe Fußnote 6.

³ Siehe Fußnote 5.

- In allen obersten Bundesbehörden sind eigene Ansprechpersonen für Korruptionsprävention (Ansprechperson) bestellt. Auch nahezu sämtliche Dienststellen in den Geschäftsbereichen haben eine Ansprechperson (95,59 %). Die Aufgaben einer Ansprechperson wurden von insgesamt 912 Personen wahrgenommen.
- 252.652 (50,06 %) Bedienstete der Bundesverwaltung wurden im Jahr 2018 zur Korruptionsprävention erstmals oder erneut sensibilisiert. In 917 Dienststellen (96,2 %) wird die Sensibilisierung der in besonders korruptionsgefährdeten Arbeitsgebieten tätigen Beschäftigten regelmäßig wiederholt, in 899 Dienststellen (94,3 %) wird die Sensibilisierung aller anderen Beschäftigten regelmäßig wiederholt.
- 20.472 (4,06 %) Bedienstete der Bundesverwaltung nahmen im Jahr 2018 Fortbildungsmaßnahmen zur Korruptionsprävention teil, die über Sensibilisierungsmaßnahmen hinausgingen.

II. Korruptionsprävention im internationalen Kontext

Korruptionsprävention wird in verschiedenen internationalen Foren behandelt. Exemplarisch sind hier Vereinte Nationen, G20 (ACWG - Antikorruptionsarbeitsgruppe), OECD und der Europarat (GRECO – Staatengruppe gegen Korruption) zu nennen. Das BMI vertritt für die Bundesregierung das Thema Korruptionsprävention in diesen Gremien.

Die Herangehensweise der Bundesverwaltung an die Korruptionsprävention sowie die Expertise deutscher Experten wird international sehr geschätzt. So wurden z. B. unter deutscher G20 Präsidentschaft in der Antikorruptionsarbeitsgruppe Hochrangige G20-Grundsätze zu Organisationsmaßnahmen gegen Korruption erarbeitet und auf dem G20-Gipfel in Hamburg angenommen. Die Grundsätze basieren in großen Teilen auf der Richtlinie der Bundesregierung zur Korruptionsprävention in der Bundesverwaltung vom 30. Juli 2004 (Richtlinie). Einzelne Länder haben bereits berichtet, dass sie ihre Verwaltungsreformen an diesen Grundsätzen ausrichten.

Ausdrückliche internationale Anerkennung erfährt das Konzept der Ansprechperson⁴. Es wurde mittlerweile als bewährte Praxis von der OECD aufgenommen und wird im Rahmen ihrer Integritätsüberprüfung und -berichte empfohlen. Hierbei wird vor allem geschätzt, dass die Ansprechperson eine rein präventive Aufgabe wahrnimmt und nicht – wie in manchen anderen Ländern – Teil einer ermittelnden Einheit ist. Ebenfalls Modellcharakter hat die Zusammenarbeit der Ressorts durch das Netzwerk der Ansprechperson sowie deren Koordination mit ihren jeweiligen Geschäftsbereichen. Auch die Gruppe gegen Korruption des Europarates empfiehlt regelmäßig im Rahmen ihrer Evaluierungen – aktuell in der 5. Runde zu hochrangigen Entscheidungsträgern und Polizeibehörden – die Einsetzung einer „Person zur vertraulichen Beratung“.

Im Rahmen des Übereinkommens der Vereinten Nationen (UNCAC) gegen Korruption wird dessen konkrete Anwendung regelmäßig überprüft. Evaluiert werden hier in mehreren Untersuchungszyklen die einzelnen Bereiche des Übereinkommens - zunächst Kriminalisierung und Strafverfolgung sowie internationale Zusammenarbeit, im nächsten Schritt Korruptionsprävention und Vermögensabschöpfung/Rückgewinnungshilfe. Im Jahr 2018 wurde Deutschland in den Bereichen Korruptionsprävention und Vermögensabschöpfung/Rückgewinnungshilfe evaluiert. Die Evaluierung ist noch nicht abgeschlossen.

⁴ Näher dazu unter Punkt V. 5.

III. Eckdaten: Erfasste Dienststellen und Beschäftigte

In diesem Abschnitt wird erläutert, welche und wie viele Dienststellen⁵ samt der Anzahl der Beschäftigten von diesem Bericht erfasst bzw. nicht erfasst sind.

1. *Allgemeine Erläuterung*

Die Richtlinie richtet sich nach ihrer Nummer 1.1 an die obersten Bundesbehörden, die Behörden der unmittelbaren und mittelbaren Bundesverwaltung, also die bundesunmittelbaren Körperschaften, Anstalten und Stiftungen, die für bestimmte bundesstaatliche Aufgaben gebildet sind, an die Bundesgerichte und Sondervermögen des Bundes sowie an die Streitkräfte. Sinngemäß gilt die Richtlinie für juristische Personen des privaten Rechts, an denen ausschließlich die Bundesrepublik Deutschland beteiligt ist.

Für einige Dienststellen wird zusammenfassend berichtet, weil die entsprechenden Daten zentral vorgehalten werden oder die Korruptionsprävention dort zentral organisiert ist. Für welche Dienststellen jeweils gruppenweise Daten übermittelt worden sind, ist in Anhang 1 Tabelle b gesondert ausgewiesen.

Über das Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) wird wegen der hohen Zahl der Dienststellen und Beschäftigten teilweise separat berichtet. Ebenso wie in den Vorjahresberichten werden auch Angaben für die Zollverwaltung (Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen) wegen ihrer organisatorischen Struktur teils gesondert ausgewiesen.

2. *Berichtsumfang*

a) *Gesamtübersicht*

Insgesamt erfasst der Bericht 504.671 Beschäftigte⁶ in 953 Dienststellen. Davon sind 250 Dienststellen außerhalb des Verteidigungsbereichs mit insgesamt 282.377 Beschäftigten. Im Geschäftsbereich des BMVg wurden Daten zu 703 Dienststellen mit 222.294 Bediensteten erfasst.

Diese teilten sich wie nachfolgend dargestellt auf Dienststellen der obersten, oberen, mittleren und unteren Ebene, Bundesgerichte, juristische Personen des privaten Rechts sowie sonstige Stellen auf.

⁵ Zur sprachlichen Vereinfachung werden in diesem Bericht Behörden, Gerichte, Dienststellen und sonstige Stellen sowie juristische Personen des privaten Rechts als „Dienststellen“ bezeichnet, sofern über sie zusammengefasst berichtet wird.

⁶ Die Zahl der Beschäftigten beruht auf den Angaben der jeweiligen Dienststellen bei der Beantwortung der Fragebögen zur Vorbereitung dieses Berichts. Sie beinhaltet neben der Zahl der Beamtinnen und Beamten, der Tarifbeschäftigten in der Bundesverwaltung und der Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr auch die Beschäftigten in der sonstigen Bundesverwaltung.

Außerhalb des Geschäftsbereichs des BMVg

Ebene	Anzahl der Dienststellen	Anzahl der Beschäftigten
Oberste Bundesbehörden (einschließlich des Bundesverfassungsgerichts)	22	33.669
Obere Bundesbehörden	60	78.283
Mittlere Bundesbehörden	1	839
Untere Bundesbehörden	109	79.534
Bundesgerichte (ohne Bundesverfassungsgericht)	6	1.240
Juristische Personen des privaten Rechts	16	31.823
Sonstige Stellen (z. B. Stiftungen und Anstalten)	36	56.989
SUMME	250	282.377

Geschäftsbereich des BMVg

Ebene	Anzahl der Dienststellen	Anzahl der Beschäftigten
Oberste Bundesbehörde	1	2.428
Obere Bundesbehörden	21	22.700
Mittlere Bundesbehörden	81	33.291
Untere Bundesbehörden	593	158.467
Bundesgerichte (Truppendienstgerichte)	2	42
Juristische Personen des privaten Rechts	5	5.366
SUMME	703	222.294

Die Vollständigkeit der erfassten Dienststellen wurde durch die einzelnen Bundesressorts jeweils für ihr Ressort überprüft und auch durch die Ressorts anhand des Beteiligungsberichts des Bundes 2018⁷ gegengeprüft.

b) Dienststellenerfassung im Einzelnen

aa) Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes (AA)

Zentrum für internationale Friedenseinsätze (ZIF) gGmbH wendet die Richtlinie sinngemäß an. Anfang 2019 wurde eine Ansprechperson bestellt. Im Rahmen des Berichts 2019 wird über die Umsetzung der Richtlinie durch die ZIF gGmbH berichtet.

⁷ Abrufbar unter: https://www.bundesfinanzministerium.de/Web/DE/Themen/Bundesvermoegen/Privatisierungs_und_Beteiligungspolitik/Beteiligungspolitik/Beteiligungsberichte/beteiligungsberichte.html.

bb) Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS)

Die Deutsche Rentenversicherung Bund und die Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See sowie die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau sind vom Anwendungsbereich der Richtlinie wegen des Selbstverwaltungsrechts zwar nicht umfasst, wenden diese jedoch im Rahmen einer Selbstbindung an und sind daher zusammen mit den Dienststellen des BMAS erfasst.

cc) Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen (BMF)

Die Bundesdruckerei GmbH ist - wie im Vorjahresbericht - im Bericht nicht erfasst. Grund hierfür ist ihr besonderer Charakter als privatwirtschaftlich organisiertes Unternehmen mit aufgabenbezogenen und strukturellen Besonderheiten, die mit den diesem Bericht zugrunde liegenden statistischen Vorlagen nicht kompatibel sind. Die Bundesdruckerei GmbH ist aus der öffentlichen Verwaltung ausgegliedert und hat dementsprechend schon seit Jahren ein eigenständiges, an dem für Unternehmen maßgeblichen Standards und Rechtsgrundlagen ausgerichtetes Compliance-System zur Korruptionsprävention.

Die Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ (EVZ) als rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts ist im August 2000 errichtet worden und untersteht der Rechtsaufsicht des Bundesministeriums der Finanzen.

In Erinnerung an die Opfer nationalsozialistischen Unrechts engagiert sich die Stiftung EVZ für die Überlebenden und setzt sich für Menschenrechte und Völkerverständigung ein. Die Stiftung EVZ ist damit Ausdruck der fortbestehenden politischen und moralischen Verantwortung von Staat, Wirtschaft und Gesellschaft für das nationalsozialistische Unrecht und gegenüber seinen Opfern.

Die Stiftung wendet die Richtlinie an. Sie hat eine Ansprechperson und ihre Vertretung bestellt und wendet Präventionsmaßnahmen wie z. B. das Mehr-Augen-Prinzip an. Die Stiftung wird zukünftig in das Abfrageverfahren eingebunden werden.

dd) Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung (BMVg)

Im Geschäftsbereich des BMVg gab es im Berichtsjahr eine Stukturerneuerung bei den Mittel- und Unterbehörden, was zu einer Veränderung der Anzahl der Mittel- und Unterbehörden im Vergleich zum Berichtsjahr 2017 geführt hat. Der Aufwuchs bei den Beschäftigten im Vergleich zum Berichtsjahr 2017 begründet sich durch die erweiterten Aufgaben des Verteidigungsressorts und der damit verbundenen Trendwende Personal.

ee) Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI)

Die Deutsche Bahn AG ist - wie im Vorjahresbericht - nicht erfasst. Grund hierfür ist ihr besonderer Charakter als internationales Wirtschaftsunternehmen. Es ist aus der öffentlichen Verwaltung ausgegliedert worden und hat dementsprechend schon vor Jahren ein eigenständiges, an den internationalen Standards ausgerichtetes Compliance-System zur Korruptionsprävention eingeführt.

ff) Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi)

Die 100%igen Bundesbeteiligungen im Bereich des BMWi wenden die Richtlinie sinngemäß an. Aufgrund ihrer besonderen Struktur als privatwirtschaftlich organisierte Unternehmen wurden sie nicht in die elektronische Abfrage einbezogen; über die dortige Korruptionsprävention wird stattdessen summarisch berichtet:

Germany Trade & Invest – Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH (GTAI) wendet die Empfehlungen zur Korruptionsprävention in der Bundesverwaltung⁸ und den Fragen-/Antwortenkatalog zum Thema Annahme von Belohnungen, Geschenken und sonstigen Vorteilen (Zuwendungen) des Initiativkreises Korruptionsprävention Wirtschaft/Bundesverwaltung⁹ an. Die Koordinierung der Maßnahmen obliegt der Ansprechperson. Ihre Tätigkeit wird regelmäßig von der internen Revision geprüft. Im vergangenen Jahr wurde eine verbindliche Online-Schulung für alle Beschäftigten sowie eine Anweisung zur Annahme von Geschenken konzipiert.

Die Geschäftsführung des Wissenschaftlichen Instituts für Infrastruktur und Kommunikationsdienste GmbH (WIK GmbH) hat für die wesentlichen Geschäftsprozesse Dienst-anweisungen und eine Unterschriftenregelung zur Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips und Beachtung des Grundsatzes der Funktionstrennung erlassen. Tarifvertraglich ist den Beschäftigten untersagt, Belohnungen oder Geschenke anzunehmen. Ein Bestechungsversuch ist unverzüglich der Geschäftsführung mitzuteilen. Darüber hinaus werden die Beschäftigten regelmäßig im Rahmen der internen Institutsrunden auf die Einhaltung der Vorschriften hingewiesen.

Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat der Wismut GmbH erklären jährlich, dass den Empfehlungen des Public Corporate Governance Kodex des Bundes entsprochen wurde und wird. Ein entsprechender Corporate Governance Bericht wird jährlich auf der Internetseite des Unternehmens veröffentlicht. Im Rahmen der Umsetzung der Richtlinie wurden im Jahr 2017 besonders korruptionsgefährdete Arbeitsgebiete festgestellt bzw. analysiert, Möglichkeiten von Personalrotation ausgelotet sowie die Durchführung

⁸ Siehe Fußnote 14.

⁹ Abrufbar unter: https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/themen/moderne-verwaltung/korruptionspraevention/faqs-korruptionspraevention.pdf;jsessionid=B3849258BB1EB09CBFC6552E4ECEBB25.2_cid295?_blob=publicationFile&v=4.

von Belehrungen und Weiterbildungen auf dem Gebiet der Korruptionsprävention geprüft. Bei der Durchführung von System- und Ordnungsmäßigkeitsprüfungen wird ständig nach Unzulänglichkeiten, die Korruption ermöglichen würden, gesucht. Festlegungen zur Beseitigung dieser Unzulänglichkeiten werden im Bedarfsfall getroffen. Dabei wird insbesondere Wert auf Transparenz der Vorgänge sowie auf die Einhaltung der Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung, wie das Mehr-Augen-Prinzip, gelegt. Ein konkreter Fall von Korruption konnte bisher nicht festgestellt werden.

gg) Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)

Die Engagement Global gGmbH wendet die Richtlinie sinngemäß an. Zum 1. Februar 2018 wurde eine Ansprechperson bestellt. Im Rahmen des Berichts 2019 wird über die Umsetzung der Richtlinie durch die Engagement Global gGmbH berichtet.

hh) Nachrichtendienste des Bundes

Die Nachrichtendienste des Bundes (Bundesnachrichtendienst, Bundesamt für Verfassungsschutz, Amt für den Militärischen Abschirmdienst) sind - wie in den Vorjahren - nicht vom Bericht erfasst, da aus den Angaben Rückschlüsse auf geheimhaltungsbedürftige Informationen, z. B. zum Aufbau und zur Arbeitsweise dieser Behörden, gezogen werden könnten. Über sämtliche Angelegenheiten unterrichtet die Bundesregierung ausschließlich die für die Kontrolle der Nachrichtendienste zuständigen Gremien des Deutschen Bundestages.

IV. Korruptionsverdachtsfälle

Im folgenden Abschnitt wird über die im Berichtsjahr neu gemeldeten (unten 2.) und die im Berichtsjahr abgeschlossenen Korruptionsverdachtsfälle aus Vorjahren (unten 3.) berichtet. Für ein besseres Verständnis dieses Abschnitts werden zuvor die entsprechenden Begriffe aus der Richtlinie näher erläutert und ein kurzer Überblick über den Verfahrensablauf bei Korruptionsverdachtsfällen gegeben (unten 1.).

1. *Begriffsbestimmungen und Verfahrensablauf*

In Korruptionsverdachtsfällen verpflichtet die Richtlinie sowohl die Dienststellenleitung (Nummer 10.1 der Richtlinie) als auch die Ansprechperson (Nummer 5.2 der Richtlinie) zum Handeln, wobei die Ansprechperson intern unterrichten und beraten soll, während die Dienststellenleitung die Schritte gegen mögliche Verschleierungen einleiten und Staatsanwaltschaft und oberste Dienstbehörde unterrichten soll.

Der Begriff des Korruptionsverdachtsfalls wird in der Handreichung für die Arbeitsweise der Ansprechperson für Korruptionsprävention bei Verdachtsfällen vom 20. September 2013¹⁰ (im Folgenden: Handreichung Ansprechperson) näher erläutert. Danach liegt ein Verdachtsfall vor, wenn nachvollziehbare tatsächliche Anhaltspunkte für oder Hinweise auf eine Korruptionsstraftat in schriftlicher, mündlicher, telefonischer oder auf andere Weise, auch in anonymisierter Form, bekannt werden. Ein „tatsächlicher“ Anhaltspunkt liegt in der Regel nicht vor, wenn die Eingabe eindeutig denunziatorischen Inhalt hat (vgl. Ziffer 3 der Handreichung Ansprechperson).

Tritt ein Verdachtsfall auf, werden regelmäßig Dienststellenleitung, Ansprechperson und Personalverwaltung tätig. Sie stoßen interne Ermittlungen an, unterrichten - je nach Ergebnis der Prüfung - die Strafverfolgungsbehörden und können bei Gefahr in Verzug Maßnahmen gegen Verschleierung treffen. Je nach Behördenstruktur werden zudem Justizariat, interne Ermittlungseinheiten, interne Revision und/oder der polizeiliche Objektschutz tätig (vgl. zu Aufgaben der Beteiligten im Einzelnen Ziffer 4 und 5 der Handreichung Ansprechperson).

Für das strafrechtliche Ermittlungsverfahren in Korruptionsverdachtsfällen sind die Staatsanwaltschaften zuständig. Sie stellen zunächst fest, ob ein Anfangsverdacht vorliegt und entscheiden, ob ein strafrechtliches Ermittlungsverfahren eröffnet wird. Das strafrechtliche Ermittlungsverfahren endet entweder mit einer Einstellung, einem Strafbefehl oder einer Anklage vor Gericht. Eine Einstellung kommt in Betracht, wenn kein hinreichender Tatverdacht ermittelt werden konnte (§ 170 Absatz 2 StPO), wenn die

¹⁰ Abrufbar unter: https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/themen/moderne-verwaltung/korruptionspraevention/korruptionspraevention-handreichung-bei-verdachtsfaellen.pdf?__blob=publicationFile&v=2.

Schuld des Täters als gering anzusehen ist und kein öffentliches Interesse an der Verfolgung besteht (§ 153 StPO) oder wenn von der Verfolgung der Tat unter Auflagen und Weisungen abgesehen wird (§ 153 a StPO). Ein Strafbefehl gemäß § 407 StPO kommt in Betracht, wenn die Staatsanwaltschaft nach dem Ergebnis der Ermittlungen eine Hauptverhandlung vor Gericht nicht für erforderlich hält. Eine Anklage vor Gericht erhebt die Staatsanwaltschaft in allen übrigen Fällen, soweit sie einen hinreichenden Tatverdacht ermittelt hat (§ 170 Absatz 1 StPO).

In der Regel leitet der Dienstherr bei Beamten¹¹ bereits parallel zur Einschaltung der Staatsanwaltschaft ein Disziplinarverfahren ein. Dieses ruht üblicherweise, bis das Strafverfahren beendet ist und wird anschließend wieder aufgenommen. Die Disziplinarmaßnahme richtet sich in der Regel nach dem Ausgang des Strafverfahrens. Wird im Strafverfahren ein Beamter vor einem deutschen Gericht wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mindestens einem Jahr (§ 41 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 BBG) oder wegen Bestechlichkeit im Hauptamt zu einer Freiheitsstrafe von mindestens sechs Monaten (§ 41 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 BBG) verurteilt, endet das Beamtenverhältnis mit der Rechtskraft des Urteils. Das Disziplinarverfahren wird dann eingestellt (§ 32 Absatz 2 Nummer 2 BDG).

Aber auch wenn das strafrechtliche Verfahren eingestellt wird oder das Gericht eine geringere Strafe ausspricht als die vorgenannten Freiheitsstrafen, kann eine Disziplinarmaßnahme verhängt werden. Grund hierfür sind die erhöhten Anforderungen, die sich aus dem Beamtenrecht für das Verhalten eines Beamten ergeben.

Folgende Disziplinarmaßnahmen sind gemäß § 5 Abs. 1 BDG bei Beamten möglich:

- Verweis (§ 6 BDG),
- Geldbuße (§ 7 BDG),
- Kürzung der Dienstbezüge (§ 8 BDG),
- Zurückstufung (§ 9 BDG) oder
- Entfernung aus dem Beamtenverhältnis (§ 10 BDG).

Bei Arbeitnehmern leitet der Arbeitgeber ebenfalls in der Regel parallel ein arbeitsrechtliches Verfahren ein und lässt dieses bis zum Abschluss des Strafverfahrens ruhen. An dieses Verfahren ist er jedoch nicht gebunden und kann Maßnahmen (z. B. Kündigungen) auch während des laufenden Strafverfahrens aussprechen.

Folgende arbeitsrechtliche Maßnahmen sind bei Tarifbeschäftigten möglich:

- einfache Ermahnung,
- förmliche Abmahnung,
- ordentliche Kündigung oder

¹¹ Personen werden in einer neutralen Form (z. B. Beamter, Dritter) bezeichnet.

- außerordentliche Kündigung (gemäß § 626 BGB).

Ein Verdachtsfall ist abgeschlossen, wenn eine rechts- bzw. bestandskräftige Entscheidung in personal-, disziplinar- und/oder strafrechtlicher Hinsicht vorliegt. Ein Verdachtsfall ist ebenfalls abgeschlossen, wenn die personalbearbeitende Stelle und/oder die Staatsanwaltschaft entscheiden, kein (Straf-)Verfahren zu eröffnen (vgl. Ziffer 3 der Handreichung Ansprechperson).

2. Überblick über die neuen Fälle

Verfahren gegen Bundesbedienstete

Im Berichtsjahr 2018 wurden in der vom Bericht umfassten Bundesverwaltung von den Strafverfolgungsbehörden insgesamt 22 strafrechtliche Ermittlungsverfahren gegen 36 Bundesbedienstete (Beamte, Angestellte, Soldaten und sonstige Beschäftigte im öffentlichen Dienst einschließlich lokal Beschäftigter) eingeleitet, die im Zusammenhang mit Korruptionsdelikten im engeren Sinne standen oder auch typische Begleitdelikte, wie z. B. Betrug und Untreue, betrafen.¹² In fünf dieser Fälle wurden die strafrechtlichen Ermittlungsverfahren gegen Bundesbedienstete noch im Berichtsjahr wegen mangelnden Tatverdachts eingestellt. Damit ergaben sich im Berichtsjahr 2018 in 17 Fällen entsprechende strafrechtliche Verdachtsmomente gegen insgesamt 31 Bundesbedienstete (0,0061 %¹³ bezogen auf die Gesamtzahl der Beschäftigten der Bundesverwaltung).

Gegen fünf Bundesbedienstete wurden zusätzlich zu den oben genannten strafrechtlichen Ermittlungsverfahren disziplinarrechtliche Verfahren eingeleitet. Arbeitsrechtliche Verfahren wurden insgesamt 26 lokal Beschäftigte eingeleitet.

Strafrechtliche Ermittlungsverfahren gegen Dritte

Außerdem wurden im Berichtsjahr 2018 in zwölf Fällen Strafverfahren gegen insgesamt 22 Dritte eingeleitet, die im Zusammenhang mit Korruptionsdelikten im engeren Sinne standen oder auch typische Begleitdelikte, wie z. B. Betrug und Untreue, betrafen. Dritte in diesem Sinne sind Personen, die versucht haben, Bundesbedienstete zu bestechen oder ihnen Vorteile zu gewähren, und in diesem Zusammenhang unmittelbar von den Angesprochenen angezeigt wurden. In zwei Fällen wurden die Ermittlungen noch im Berichtsjahr wegen mangelnden Tatverdachts eingestellt.

¹² Gegenüber 19 strafrechtlichen Ermittlungsverfahren in 2017, 33 in 2016, 28 in 2015, je 19 in 2014 und 2013, 12 in 2012, 34 in 2011 und 31 in 2010.

¹³ Für die Quote wurden ausschließlich strafrechtliche Ermittlungsverfahren einschließlich eingestellter Verfahren gemäß § 153 StPO (Geringfügigkeit) und §153 a StPO (Auflagen und Weisungen) erfasst. Nicht eingeschlossen sind Verfahren, die gemäß § 170 Abs. 2 StPO (kein hinreichender Tatverdacht) eingestellt wurden sowie Verfahren gegen Dritte außerhalb der Bundesverwaltung, das heißt die jeweiligen Geber.

a) Auswärtiges Amt

Das AA meldete insgesamt 16 neue Korruptionsverdachtsfälle. Der Verdacht richtete sich gegen insgesamt drei Bundesbedienstete und 26 lokal Beschäftigte. In allen Fällen wurden interne Vorermittlungen geführt oder Ermittlungsverfahren durch die Staatsanwaltschaft eingeleitet. In vier Fällen wurden die Ermittlungsverfahren mangels hinreichenden Tatverdachts noch im Berichtsjahr eingestellt. Betroffen waren in diesen Fällen ein Beamter, ein Angestellter und zwei lokal Beschäftigte. Die übrigen noch laufenden Fälle betrafen die Vergabe von Visa in deutschen Visastellen im Ausland. In allen diesen Fällen bestand der Verdacht, dass von dritter Seite auf Beschäftigte in der Auslandsvertretung eingewirkt wurde, um Termine zu erhalten oder Visa zu erlangen, auf die der Antragsteller keinen Anspruch hat. Arbeitsrechtliche Verfahren wurden gegen insgesamt 26 lokal Beschäftigte eingeleitet.

b) Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Das BMAS meldete einen neuen Verdachtsfall aus seinem Geschäftsbereich. Ein Mitarbeiter im Betriebsprüfdienst der Deutschen Rentenversicherung Bund hat im Rahmen einer Prüfung einem Arbeitgeber angeboten, gegen eine Geldzahlung einen Beitragsbescheid in geringer Höhe zu erlassen. Strafrechtliche Ermittlungen und ein Disziplinarverfahren wurden eingeleitet.

c) Bundesministerium der Finanzen

Das BMF meldete für den Bereich der Zollverwaltung drei neue Korruptionsverdachtsfälle. Zwei Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der Vorteilsannahme bzw. -gewährung stellte die Staatsanwaltschaft noch im Laufe des Berichtszeitraumes wegen mangelnden Tatverdachts ein. Im dritten Fall hat die Staatsanwaltschaft gegen einen Beamten ein Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der Bestechlichkeit und Vorteilsannahme eingeleitet. Auf Seiten des Beschäftigten geht es dabei um die Weitergabe von Dienstgeheimnissen; auch ein Disziplinarverfahren wurde eingeleitet.

d) Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat

Das BMI meldete sieben neue Korruptionsverdachtsfälle, sechs davon für seinen Geschäftsbereich. Zwei Fälle wurden bereits im Berichtsjahr abgeschlossen. Ein Fall wurde mangels hinreichenden Tatverdachts eingestellt, im zweiten Fall erging ein Strafbefehl gegen einen Dritten.

- In einem Fall bestand gegen einen Beamten des BMI der Verdacht auf eine freihändige Vergabe von Leistungen trotz Überschreitens der Schwellenwerte sowie auf eine kompensationslose Übertragung von Nutzungs- und Eigentumsrechten des Bundes. Die Staatsanwaltschaft stellte das Verfahren bereits im Berichtsjahr

mangels hinreichenden Tatverdachts ein. Das Disziplinarverfahren gegen den Beamten lief noch im Berichtsjahr.

- Ein Verdachtsfall betraf das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF). Über die Ombudsperson gegen Korruption ging ein anonymes Hinweis ein. Danach sollen sechs Beschäftigte der Außenstelle unter anderem Geschenke und Bargeld von Dolmetschern angenommen haben. Weiter bestand der Verdacht von falschen Dolmetscherabrechnungen. Ein Beschäftigter soll entgegen den Dienstanweisungen einem Dolmetscher für einen Zeitraum von 14 Monaten verbindlich einen Dolmetschereinsatz zugesagt haben. Gegen sechs Beschäftigte der Außenstelle und zehn Dritte wurde ein Strafverfahren eingeleitet.
- Ein weiterer Verdachtsfall betraf ein Ankunftszentrum des BAMF. Laut Hinweis eines Dolmetschers sollen ein Beamter und ein Dolmetscher ein Geschäftsmodell zur zielgerichteten Vorbereitung der Asylantragsteller auf deren durch das Bundesamt durchzuführende Anhörung gegen Entgelt angeboten haben. Die Staatsanwaltschaft stellte das Verfahren bereits im Berichtsjahr mangels hinreichenden Tatverdachts ein.
- In einem Ankunftszentrum des BAMF bot ein Asylantragsteller bei der Aktenanlage an, für seinen Verbleib in Deutschland einen Geldbetrag in Höhe von 1.000 Euro zu gewähren. Gegen ihn wurde ein Strafverfahren eingeleitet.
- Ein Beamter der Bundespolizei, welcher dienstlich bei der Beschaffung von Führungs- und Einsatzmitteln mitwirkte, war im Rahmen seiner Nebentätigkeit für eines der potenziell als Vertragspartner in Frage kommenden Unternehmen tätig. Bei der Beantragung seiner Nebentätigkeit hatte er diesbezüglich unvollständige/falsche Angaben gemacht. Gegen ihn ermittelt die Staatsanwaltschaft im Rahmen eines Ermittlungsverfahrens wegen eines Beschaffungsvorganges; ein Disziplinarverfahren wurde eingeleitet.
- In einem weiteren Fall bei der Bundespolizei wurde im Rahmen einer polizeilichen Einsatzmaßnahme anlässlich eines Volksfestes die Identität eines Tatverdächtigen eines Beleidigungsdeliktes festgestellt. Hierbei bot der Tatverdächtige den eingesetzten Beamten zunächst 100 Euro und im weiteren Verlauf 150 Euro an, wenn diese auf eine Anzeigenerstattung verzichteten. Der Tatvorwurf wurde umgehend auf den Tatbestand der Bestechung erweitert und der Tatverdächtige mündlich belehrt. Der Tatverdächtige bot den Beamten daraufhin an, bis zu 50.000 Euro aufzubringen, damit von einem Strafverfahren abgesehen wird. Die Beamten gingen auf das Angebot nicht ein. Die Staatsanwaltschaft leitete ein Strafverfahren ein.

- Im letzten Fall wurde ein Fahrzeugführer von der Bundespolizei als verhaltensauffällig festgestellt und im weiteren Verlauf einer polizeilichen Kontrolle unterzogen. Hierbei ergaben sich eindeutige Verdachtsmomente auf vorangegangenen Konsum alkoholischer Getränke, die sich beim anschließenden Atemalkoholtest bestätigten. Der Fahrzeugführer versuchte sodann, die kontrollierenden Beamten unter Anbieten von insgesamt 25 Euro anzuhalten, von weiteren Maßnahmen abzusehen. Eine weitere Überprüfung des Fahrzeugs führte zum Auffinden einer geringen Menge eines Betäubungsmittels. Zudem kam es zu fortwährenden Beleidigungshandlungen zum Nachteil einzelner Polizeibeamter als auch deren im Kollektiv. Der Fahrzeugführer wurde wegen versuchter Bestechung und Beleidigung rechtskräftig zu einer Geldstrafe in Höhe von 110 Tagessätzen verurteilt.

e) **Bundesministerium der Verteidigung**

Das BMVg meldete im Berichtsjahr fünf neue Verdachtsfälle in seinem Geschäftsbereich.

- Gegen einen technischen Kostenprüfer einer Marinedienststelle bestand der Verdacht der Bestechlichkeit im Zusammenhang mit einem Instandsetzungsvorhaben. Der beschuldigte Beamte, der sich gegenüber seinen Vorgesetzten offenbart hat, soll von Verantwortlichen eines Auftragnehmers der Bundeswehr sowie eines Unternehmens aus dessen Umfeld günstige Darlehen angenommen haben. Ein Strafverfahren wurde gegen den Beamten und zwei Dritte eingeleitet. Gegen den Beamten wurde auch ein Disziplinarverfahren eingeleitet.
- In einem anderen Fall stellte ein Unternehmen bei einer internen Compliance-Untersuchung fest, dass in seinem Namen ein „Gutachten“ für ca. 55.000 Euro in Auftrag gegeben und bezahlt worden war, das in der beschriebenen Form offensichtlich nicht existierte. Mit der Erstellung dieses „Gutachtens“ wurde ein Stabs-offizier der Bundeswehr beauftragt, der zum damaligen Zeitpunkt womöglich entscheidenden Einfluss hinsichtlich der Vergabe eines Rüstungsauftrages zugunsten des Unternehmens hatte. Die Abwicklung des Auftrages erfolgte über ein anderes Unternehmen, dessen Geschäftsführerin die Ehefrau des Verdächtigen ist. Die Staatsanwaltschaft hat ein Verfahren wegen des Verdachts der Bestechlichkeit und des Betrugs eingeleitet.
- In einem weiteren Fall führt die Polizei Ermittlungen wegen Vorteilsannahme gegen fünf Angehörige der Marine aus Anlass einer Anzeige eines Finanzamtes. Zivile Angehörige der Marine sollen Geschenke eines Unternehmens im Wert von ca. 30 bis 37 Euro angenommen haben.
- Im nächsten Fall führt die Polizei Ermittlungen wegen Vorteilsannahme gegen fünf Angehörige des Bundesamtes für Ausrüstung, Informationstechnik und Nut-

zung der Bundeswehr (BAAINBw) aus Anlass einer Anzeige eines Finanzamtes. Zivile Angehörige des BAAINBw sollen Geschenke eines Unternehmens angenommen haben.

- Im letzten Fall steht ein Soldat im Verdacht, über das Unternehmen seiner Ehefrau Gelder in Höhe von mindestens 12.500 Euro von einem Hersteller für zahn-technische Leistungen angenommen zu haben. Im Gegenzug wurden dem Hersteller Aufträge eines Bundeswehrkrankenhauses erteilt, die auf den Soldaten zurückgingen. Ein Strafverfahren wurde eingeleitet.

f) Bundesministerium für Wirtschaft und Energie

Das BMWi meldete einen neuen Verdachtsfall. Eine Person, die sich auf eine Stellenausschreibung beworben hatte, reichte auf Aufforderung Zeugnisse nach. Das Schreiben an das Personalreferat mit den Zeugnissen enthielt auch einen 50-Euro-Schein. Der Vorgang wurde angezeigt, die Staatsanwaltschaft stellte das Verfahren mangels hinreichenden Tatverdachts ein.

3. Überblick über die abgeschlossenen Fälle

Im Berichtsjahr 2018 wurden insgesamt 14 Korruptionsverdachtsfälle aus den Vorjahren vollständig abgeschlossen. Konkret wurden im Berichtsjahr zwölf strafrechtliche Ermittlungsverfahren, zwei interne Ermittlungen, drei Disziplinarverfahren und ein arbeitsrechtliches Verfahren abgeschlossen.

Die Strafverfahren endeten in sechs Fällen mit einer Verurteilung. Ein abgeschlossener Fall endete mit einer Verurteilung einer Person, einer Einstellung mangels hinreichenden Tatverdachts gegenüber einer anderen Person sowie einer Einstellung wegen geringfügigkeit gegen eine dritte Person. In vier Fällen mit einer Einstellung mangels hinreichenden Tatverdachts und in einem Fall mit einer Einstellung gegen Geldauflage. In zwei Fällen haben interne Ermittlungen den Verdacht nicht bestätigt.

Zwei Disziplinarverfahren wurden eingestellt, ein Disziplinarverfahren endete mit einer zweifachen Zurückstufung. In einem arbeitsrechtlichen Verfahren wurde das Arbeitsverhältnis beendet.

Der Anteil der Bundesbediensteten, gegen die eine Sanktion verhängt wurde, lag bei 25 % bezogen auf die Gesamtzahl der Verdächtigten.

a) Auswärtiges Amt

Im Geschäftsbereich des AA wurden im Berichtsjahr drei Verfahren aus den Vorjahren vollständig abgeschlossen. Alle drei Fälle ereigneten sich in Visastellen im Ausland. In allen Fällen erwies sich der Anfangsverdacht gegen je einen lokal Beschäftigten als unbegründet; die Ermittlungsverfahren wurden eingestellt.

b) Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Im Geschäftsbereich des BMAS wurde ein Verdachtsfall aus dem Vorjahr abgeschlossen. Ein Beschäftigter der Deutschen Rentenversicherung Bund wurde beschuldigt, Daten an eine externe Detektei verkauft zu haben. Das strafrechtliche Verfahren wurde mangels hinreichenden Tatverdachts eingestellt. Das Arbeitsverhältnis wurde zwischenzeitlich beendet.

c) Bundesministerium der Finanzen

Im Bereich des BMF wurden im Berichtsjahr sieben Verfahren aus den Vorjahren gegen insgesamt zwei Bundesbedienstete und fünf Dritte abgeschlossen.

- Im Bereich der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) gab es zwei Verfahren gegen jeweils einen Dritten. Beide Verfahren betrafen den Vorwurf der Vorteilsgewährung. Im ersten Fall ließ der Käufer nach Abschluss eines Grundstücksverkaufs mit der BImA bei einer Besprechung mit dem zuständigen BImA-Verkäufer eine Zuwendung (Parfüm und 1.000 Euro Bargeld) unaufgefordert zurück. Es erging ein Strafbefehl über 90 Tagessätze. Im zweiten Fall fragte ein Kaufinteressent einen BImA-Beschäftigten bei einer Besichtigung, wieviel er für eines der Häuser bieten müsse, um den Zuschlag zu erhalten. Für entsprechende Informationen wollte er sich finanziell erkenntlich zeigen. Dieses Verfahren wurde gemäß § 153a StPO gegen Zahlung einer Geldauflage in Höhe von 2.700 Euro eingestellt.
- Ein Abfertigungsbeamter des Hauptzollamtes gab im Auftrag eines Kollegen die von einem Unternehmen erstellten Anmeldungen zur Ausfuhr frei, obwohl er dafür örtlich nicht zuständig war. Der Beamte wurde wegen Amtsanmaßung in zahlreichen Fällen rechtskräftig zu einer Freiheitsstrafe von zehn Monaten verurteilt, deren Vollstreckung zur Bewährung ausgesetzt wurde. Die Disziplinarstrafe umfasste eine zweifache Zurückstufung.
- Ohne Ermächtigung für die Annahme von Zahlungsmitteln und ohne Ausstellung von Zahlungsbelegen nahm ein Beamter bei der Zollabfertigung in zwei Fällen jeweils 25 Euro für Rückführungskosten. Er wurde rechtskräftig wegen Diebstahl und Untreue zu einer Geldstrafe in Höhe von 40 Tagessätzen verurteilt. Das Disziplinarverfahren wurde eingestellt.
- In einem Fall wurde ein Dritter bei seiner Durchreise von zwei Beamten des Hauptzollamtes auf mitgeführtes Bargeld kontrolliert. Da er Bargeld im Wert von über 10.000 Euro mit sich führte und auch seiner Deklarationspflicht nicht nachgekommen war, leiteten die Beamten ein Bußgeldverfahren ein. Daraufhin deutete der Durchreisende an, die zur Einleitung des Bußgeldverfahrens ausgehängten Papiere zu zerreißen und legte den Beamten 500 Euro auf den Tresen. Er

wurde rechtskräftig wegen Bestechung zu einer Geldstrafe von 60 Tagessätzen verurteilt.

- In einem anderen Fall wurde ein Einreisender von zwei Beamten des Hauptzollamtes auf das Mitführen von abgabepflichtigen Waren kontrolliert. Bei der Kontrolle stellten die Beamten fest, dass er ein neuwertiges Notebook im Wert von 2.088,03 Euro mit sich führte und seiner Deklarationspflicht nicht nachgekommen war. Für den Verzicht auf die Einleitung des Strafverfahrens und die anschließenden zollrechtlichen Maßnahmen bot der Einreisende den Beamten an, das Notebook für die Hälfte des Neupreises zu überlassen. Dafür wurde er rechtskräftig wegen Bestechung zu einer Geldstrafe in Höhe von 60 Tagessätzen verurteilt.
- Ein Dritter versuchte Kontrollbeamte und einen Abfertigungsbeamten des Hauptzollamtes, die er beide aus der Ausbildung kannte, dazu zu bewegen, bestimmte Personen bei der Ausfahrt aus einem Freihafen nicht zu kontrollieren. Diese Personen sollten Zigaretten oder Autoteile transportieren. Für das „Durchwinken“ sollten die Beamten 3.000 bis 4.000 Euro erhalten. Der Dritte wurde rechtskräftig wegen Bestechung zu einer Freiheitsstrafe von sechs Monaten verurteilt, deren Vollstreckung zur Bewährung ausgesetzt wurde.

d) Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat

Im Geschäftsbereich des BMI wurden im Berichtsjahr zwei Verfahren aus den Vorjahren abgeschlossen.

- Ein Fall betraf die Bundespolizei. Ein chinesischer Staatsangehöriger, der sich im Transit auf der Weiterreise befand, passierte irrtümlich die Einreisekontrolle. Um seinen Weiterflug zu erreichen, passierte er erneut die Grenzkontrolle (Ausreise). Dort habe er dem kontrollierenden Beamten 200 Dollar übergeben, aber im Gegenzug keine Quittung erhalten. Mit diesem Sachverhalt wandte er sich an einen weiteren Beamten. Die Staatsanwaltschaft leitete gegen den Reisenden ein Ermittlungsverfahren wegen Bestechung und gegen zwei Angehörige der Bundespolizei ein Ermittlungsverfahren wegen Bestechlichkeit ein. Einer der Beamten wurde wegen Bestechlichkeit und Erpressung zu einer Freiheitsstrafe von einem Jahr verurteilt, deren Vollstreckung zur Bewährung auf drei Jahre ausgesetzt wurde. Das Beamtenverhältnis endete, das Disziplinarverfahren wurde eingestellt. Das Strafverfahren gegen den zweiten Beamten wurde mangels hinreichenden Tatverdachts eingestellt. Das Strafverfahren gegen den Reisenden wurde nach § 153 Absatz 1 StPO wegen Geringfügigkeit eingestellt.

- In einem Fall bestand der Verdacht gegen eine bei einem Ortsverband der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk beschäftigte Person, sonstige technische Hilfeleistungen zu Gunsten eines ehrenamtlichen Helfers durchgeführt und nicht korrekt abgerechnet zu haben. Interne Ermittlungen zur Aufklärung des Sachverhalts haben den Verdacht nicht bestätigt.

e) Bundesministerium der Verteidigung

Im Geschäftsbereich des BMVg wurde ein Verdachtsfall abgeschlossen. Im Bundeswehrkrankenhaus wurde ein Soldat verdächtigt, für die Nutzung bestimmter medizinischer Produkte Vorteile von dem Hersteller erhalten zu haben. Intern geführte Ermittlungen haben den Verdacht nicht bestätigt.

V. Stand der Umsetzung der Richtlinie

1. Besonders korruptionsgefährdete Arbeitsgebiete

Ausgangspunkt der Maßnahmen zur Korruptionsprävention in der Bundesverwaltung ist das Feststellen und Analysieren der besonders korruptionsgefährdeten Arbeitsgebiete (bKA).

Nummer 2 der Richtlinie der Bundesregierung zur Korruptionsprävention in der Bundesverwaltung:

Feststellen und Analysieren besonders korruptionsgefährdeter Arbeitsgebiete

In allen Ressorts und obersten Bundesbehörden sind in regelmäßigen Abständen sowie aus gegebenem Anlass die besonders korruptionsgefährdeten Arbeitsgebiete festzustellen. Für diese ist die Durchführung von Risikoanalysen zu prüfen. Je nach den Ergebnissen der Risikoanalyse ist zu prüfen, wie die Aufbau-, Ablauforganisation und/oder die Personalzuordnung zu ändern sind.

Die als Auslegungshilfe und Erläuterung zur Richtlinie vorgesehenen Empfehlungen zur Korruptionsprävention in der Bundesverwaltung¹⁴ (Empfehlungen) beschreiben den Begriff des bKA sowie das Verfahren zum Feststellen und Analysieren der bKA näher. Eine ausführliche Hilfestellung dazu enthält die Handreichung zur Feststellung besonders korruptionsgefährdeter Arbeitsgebiete vom 4. Januar 2012¹⁵.

a) Feststellung der besonders korruptionsgefährdeten Arbeitsgebiete

Über den Stand der Feststellung bKA für die obersten Bundesbehörden wird nachfolgend unter aa) und für die Dienststellen der Geschäftsbereiche unter bb) berichtet. Einen Überblick geben außerdem die Tabelle a in Anhang 2 (Oberste Bundesbehörden) und die Tabelle a in Anhang 3 (Dienststellen der Geschäftsbereiche).

aa) Oberste Bundesbehörden

In allen 23 obersten Bundesbehörden wurden die bKA mindestens einmal vollständig erfasst und festgestellt. Insgesamt waren im Berichtsjahr 11.384 Beschäftigte in den obersten Bundesbehörden (inklusive BMVg) in bKA tätig.

19 von 23 obersten Bundesbehörden führten die letzte Volluntersuchung bzw. vollständige Fortschreibung im Jahr 2014 oder später durch (also vor weniger als fünf Jahren - bezogen auf den Berichtszeitraum 2018).

¹⁴ Abrufbar unter: <https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/themen/moderne-verwaltung/korruptionspraevention/korruptionspraevention-empfehlungen.pdf?blob=publicationFile&v=2>.

¹⁵ Abrufbar unter: <https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/themen/moderne-verwaltung/korruptionspraevention/korruptionspraevention-handreichung-korruptionsgefaehr-dete-arbeitsgebiete.pdf?blob=publicationFile&v=2>.

bb) Dienststellen der Geschäftsbereiche

In den Dienststellen der Geschäftsbereiche der Bundesministerien gibt es insgesamt 930 Dienststellen (davon 702 im Bereich des BMVg) und 468.574 Beschäftigte (davon 219.866 im BMVg). Es liegen zu 214 (ohne BMVg) Dienststellen der Geschäftsbereiche mit insgesamt 214.313 Beschäftigten sowie zu 480 Dienststellen des BMVg¹⁶ belastbare Daten zu den bKA vor.

Gemäß dieser Datengrundlage waren im Berichtsjahr 47.685 Beschäftigte (davon 5.506 im BMVg) in den Dienststellen der Geschäftsbereiche der Bundesministerien in bKA tätig.

Zum Erhebungsstichtag beruhten in den Dienststellen der Geschäftsbereiche der Bundesministerien (ohne BMVg) die vorhandenen Daten zu 75.075 Beschäftigten auf Volluntersuchungen (30,19 %), zu 117.736 Beschäftigten auf Fortschreibungen (47,34 %), zu 7.673 Beschäftigten auf Teiluntersuchungen (3,09 %) und zu 13.829 Beschäftigten teils auf Volluntersuchungen und teils auf Fortschreibungen (5,56 %).

In 671 (davon 479 im BMVg) Dienststellen der Geschäftsbereiche lag auf Grund von Volluntersuchungen oder Fortschreibungen im Jahr 2018 ein aktueller Datenbestand zu den bKA vor. Lediglich in 54 (davon 32 im BMVg) Dienststellen der Geschäftsbereiche erfolgte die letzte Volluntersuchung bzw. vollständige Fortschreibung der bKA im Jahr 2013 oder früher (das heißt vor mehr als fünf Jahren - bezogen auf den Berichtszeitraum 2018).

b) Risikoanalyse

Für 92,51 % der bKA wurde in den obersten Bundesbehörden eine Risikoanalyse für notwendig gehalten (10.531 Arbeitsgebiete), für 96,03 % (10.113 Arbeitsgebiete) davon wurde diese auch durchgeführt.

In den Dienststellen der Geschäftsbereiche wurde für 56,89 % der bKA eine Risikoanalyse für notwendig gehalten (27.126 Arbeitsgebiete), für 87,98 % (23.866 Arbeitsgebiete) davon wurde diese durchgeführt.

Organisatorische und andere Maßnahmen werden nicht nur infolge der Ergebnisse der Risikoanalysen, sondern auch auf Grund anderer Erkenntnisse vorgenommen, wie etwa als Ausgleich für nicht vorhandene Rotationsmöglichkeiten, auf Grund organisatorischer Überlegungen oder als Personalentwicklungsmaßnahme. Daher lässt sich nicht darstellen, in wie vielen Fällen gerade die Risikoanalyse ursächlich für die Einführung derartiger Maßnahmen war. Von einer entsprechenden Erhebung wurde daher, wie bereits in den Vorjahresberichten, verzichtet.

¹⁶ Aufgrund der Kumulierung der Daten kann keine Aussage über die Anzahl der Beschäftigten im Geschäftsbereich des BMVg, zu denen belastbare Daten zu den bKA vorliegen, getroffen werden.

2. Rotationsgebot bei besonders korruptionsgefährdeten Arbeitsgebieten

Nummer 4 der Richtlinie: Personal

- 4.1 *Das Personal für besonders korruptionsgefährdete Arbeitsgebiete ist mit besonderer Sorgfalt auszuwählen.*
- 4.2 *In besonders korruptionsgefährdeten Bereichen ist die Verwendungsdauer des Personals grundsätzlich zu begrenzen; sie sollte in der Regel eine Dauer von fünf Jahren nicht überschreiten. Bei einer erforderlichen Verlängerung sind die Gründe aktenkundig zu machen.*

Die Rotation von Personal und Aufgaben kann dazu beitragen, die Bildung korrupter Beziehungsgeflechte zu vermeiden und Korruptionsfälle aufzudecken. Soweit in Ausnahmefällen eine Rotation nicht oder nicht zeitgerecht durchgeführt werden kann, sollen die Gründe aktenkundig gemacht und Ausgleichsmaßnahmen (z. B. Erweiterung des Mehr-Augen-Prinzips, Einführung von Teamarbeit oder besonders intensive Fach- und Dienstaufsicht) getroffen werden.

Die seit Jahren festzustellende Praxis, von der Anwendung des Rotationsprinzips teilweise abzusehen, hat sich nicht geändert. Ursache hierfür ist, dass die betreffenden Bediensteten nicht rotationsfähige Spezialisten sind oder weil sie sonst schwer ersetzbar, auf den Arbeitsplatz bezogene Spezialkenntnisse haben. Die weiter steigende Komplexität der Aufgaben und Engpässe bei Fachkräften auf Grund der demografischen Entwicklung verschärfen die Situation zusätzlich. Weitere Gründe dafür, dass nicht rotiert wird, sind z. B. das baldige Ausscheiden aus dem aktiven Dienst, ein bevorstehender Wechsel oder das Fehlen eines gleichwertigen Tauscharbeitsplatzes.

a) Korruptionsverdachtsfälle und besonders korruptionsgefährdete Arbeitsgebiete

Für den vorliegenden Bericht ist wie im Vorjahr für die gemeldeten Korruptionsverdachtsfälle (siehe IV.) erhoben worden, ob die betroffenen Personen in einem bKA tätig waren und wie lange. Diese Erhebung führte zu folgendem Ergebnis:

- **Neu gemeldete Korruptionsverdachtsfälle.** Gegen insgesamt 32 Bundesbedienstete liefen die Ermittlungsverfahren noch über das Berichtsjahr hinaus. 16 dieser Beschäftigten nahmen Aufgaben in bKA wahr. Vier von ihnen waren länger als fünf Jahre in diesem Arbeitsgebiet tätig.
- **Korruptionsverdachtsfälle aus Vorjahren.** Im Berichtsjahr 2018 wurden insgesamt 14 Korruptionsverdachtsfälle aus den Vorjahren vollständig abgeschlossen. In diese Verdachtsfälle waren insgesamt zehn Beschäftigte des öffentlichen Dienstes involviert. Bei sechs Beschäftigten bestätigten die Ermittlungen den Korruptionsverdacht nicht, so dass die eingeleiteten Verfahren eingestellt wurden. In drei Fällen führten die Ermittlungen zu einer strafrechtlichen Verurteilung. In einem Fall wurde das Arbeitsverhältnis beendet. Keiner der verurteilten Beschäftigten nahm Aufgaben in bKA wahr.

b) Oberste Bundesbehörden

Angaben zur Personalrotation ergeben sich aus der Verweildauer der Beschäftigten in bkA. In den obersten Bundesbehörden waren insgesamt 2.654 Beschäftigte länger als fünf Jahre in einem bkA tätig. Das entspricht einem Anteil von durchschnittlich 23,31 %¹⁷. Der Anteil der in bkA Beschäftigten mit einer Verweildauer über fünf Jahren beträgt

- in drei obersten Bundesbehörde über 50 %,
- in sechs obersten Bundesbehörden zwischen 30 und 46 % und
- in sieben obersten Bundesbehörden unter 30 %.

Das Bundesverfassungsgericht hat nach Durchführung einer umfassenden Gefährdungsanalyse der relevanten Geschäftsbereiche keine bkA festgestellt.

Dass eine Rotation nach spätestens fünf Jahren unterblieb, wurde von den obersten Bundesbehörden vor allem damit begründet, dass es sich um nicht rotationsfähige Spezialisten bzw. sonstige Beschäftigte mit schwer ersetzbaren Spezialkenntnissen handelt.

Für 89,75 % der länger als fünf Jahre in bkA tätigen Beschäftigten wurden in den obersten Bundesbehörden Ausgleichsmaßnahmen getroffen.

c) Dienststellen der Geschäftsbereiche

In einigen Dienststellen der Geschäftsbereiche wird die Verweildauer der Beschäftigten in bkA noch nicht vollständig erfasst. Zu 192 Dienststellen der Geschäftsbereiche mit insgesamt 177.320 Beschäftigten und zu 127 Dienststellen des Geschäftsbereichs des BMVg¹⁸ liegen Angaben vor.

In den Dienststellen der Geschäftsbereiche waren insgesamt 11.406 Beschäftigte länger als fünf Jahre in einem bkA tätig. Dies entspricht 23,92 % der in bkA tätigen Beschäftigten in den Dienststellen der Geschäftsbereiche. Für 7.923 dieser Beschäftigten wurden Ausgleichsmaßnahmen ergriffen, um den Risiken einer unterbliebenen Rotation zu begegnen.

Das Unterbleiben der Rotation haben die Dienststellen der Geschäftsbereiche vor allem damit begründet, dass es sich um nicht rotationsfähige Spezialisten bzw. sonstige Beschäftigte mit schwer ersetzbaren Spezialkenntnissen handelt.

3. Dienst- und Fachaufsicht

Eine konsequente Dienst- und Fachaufsicht ist ein wichtiges Instrument der Korruptionsprävention.

¹⁷ Bei sechs obersten Bundesbehörden lag keine ausreichende Datenbasis vor, um Aussagen zur Verweildauer und den Gründen für fehlende Rotation treffen zu können.

¹⁸ Auf Grund der Kumulierung kann keine Auskunft über die betroffene Anzahl der in diesen Dienststellen Beschäftigten gemacht werden.

Nummer 9 der Richtlinie: Konsequente Dienst- und Fachaufsicht

- 9.1 *Die Vorgesetzten üben ihre Dienst- und Fachaufsicht konsequent aus. Dies umfasst eine aktive vorausschauende Personalführung und -kontrolle.*
- 9.2 *In diesem Zusammenhang achten die Vorgesetzten auf Korruptionssignale. Sie sensibilisieren regelmäßig und bedarfsorientiert ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für Korruptionsgefahren.*

Im Rahmen der Korruptionsprävention wird die Dienst- und Fachaufsicht in zweierlei Hinsicht verstanden:

- Im Verhältnis der Vorgesetzten zu ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern als ein Instrument der aktiven vorausschauenden Personalführung und Kontrolle und
- im Verhältnis der Bundesministerien zu den Dienststellen der Geschäftsbereiche als ein wesentliches Element zur Führung und Kontrolle der Bundesverwaltung.

In 13 obersten Bundesbehörden (einschließlich des BMVg) und 425 Dienststellen der Geschäftsbereiche (davon 244 im Bereich des BMVg) existieren behördenspezifische Regelungen über die Kontrolle der Beschäftigten hinsichtlich der Art und Weise der Ausübung des Dienstes (Dienstaufsicht).

In 14 obersten Bundesbehörden, 424 (davon 240 im Bereich des BMVg) Dienststellen der Geschäftsbereiche existieren behördenspezifische Regelungen über die Kontrolle der Recht- und Zweckmäßigkeit (Fachaufsicht).

In 16 obersten Bundesbehörden, 314 Dienststellen der Geschäftsbereiche (davon 135 im Bereich des BMVg) wurden zusätzliche Regelungen im Bereich der bka getroffen, die z. B. spezielle Prüfungen, besondere Bestimmungen bei der Vergabe oder die Bekanntgabe von Risikoatlanten umfassen.

Von den 13 obersten Bundesbehörden (einschließlich des BMVg), die Aufgaben der Fach- oder Dienstaufsicht im Verhältnis zu den Dienststellen ihres Geschäftsbereichs innehaben, wurden folgende Regelungen über die Zusammenarbeit getroffen (Mehrfachnennungen waren möglich):

- acht oberste Bundesbehörden arbeiten mit Weisungen/Erlassen über den Umgang mit Korruptionsverdachtsfällen,
- neun oberste Bundesbehörden haben eine Meldepflicht bei Korruptionsverdachtsfällen eingeführt,
- neun oberste Bundesbehörden lassen sich regelmäßig über die Umsetzung der Richtlinie berichten und
- zehn oberste Bundesbehörden treffen sonstige Maßnahmen.

Bei den wenigen Dienststellen der Geschäftsbereiche (einschließlich des BMVg), die Dienst- oder Fachaufsicht über andere Dienststellen ausüben, sind diese Instrumente

ebenfalls verbreitet. Wegen kumulativer Meldungen für Dienststellengruppen können hierzu keine genauen zusammenfassenden Zahlenangaben gemacht werden.

Einzelheiten sind für die obersten Bundesbehörden aus Anhang 2 Tabelle d und für die einzelnen Geschäftsbereiche aus Anhang 3 Tabelle e ersichtlich.

4. Mehr-Augen-Prinzip und Transparenz

Um das Risiko von Missbrauch und Fehlern zu senken, sieht die Richtlinie vor, dass wichtige Entscheidungen nicht nur von einzelnen Beschäftigten getroffen werden.

Nummer 3 der Richtlinie: Mehr-Augen-Prinzip und Transparenz

- 3.1 *Vor allem in besonders korruptionsgefährdeten Arbeitsgebieten ist das Mehr-Augen-Prinzip (Beteiligung bzw. Mitprüfung durch mehrere Beschäftigte oder Organisationseinheiten) sicherzustellen. Stehen dem Rechtsvorschriften oder unüberwindliche praktische Schwierigkeiten entgegen, kann die Mitprüfung auf Stichproben beschränkt werden oder es sind zum Ausgleich andere Maßnahmen der Korruptionsprävention (z. B. eine intensivere Dienst- und Fachaufsicht) vorzusehen.*
- 3.2 *Die Transparenz der Entscheidungen einschließlich der Entscheidungsvorbereitung ist sicherzustellen (z. B. durch eindeutige Zuständigkeitsregelung, Berichtswesen, IT-gestützte Vorgangskontrolle, genaue und vollständige verfahrensbegleitende Dokumentation).*

Das Mehr-Augen-Prinzip wird durch (Mit-)Prüfung und Kontrolle der Arbeitsergebnisse durch weitere Beschäftigte (Plausibilitätsprüfung) realisiert. Insbesondere durch Regelungen zur Mitzeichnung, die eine fachnahe Zweitprüfung vorsehen, wird das Mehr-Augen-Prinzip sichergestellt (vgl. dazu im Einzelnen Empfehlungen¹⁹ zu Nummer 3 der Richtlinie).

Von der Möglichkeit einer fachnahen Zweitprüfung machten 21 oberste Bundesbehörden (einschließlich des BMVg) und 499 Dienststellen der Geschäftsbereiche (davon 389 im Bereich des BMVg) Gebrauch.

Die Möglichkeit einer Plausibilitätsprüfung nutzen alle 23 obersten Bundesbehörden sowie 611 Dienststellen der Geschäftsbereiche (davon 494 im Bereich des BMVg).

In 21 obersten Bundesbehörden (einschließlich des BMVg) und in 627 Dienststellen der Geschäftsbereiche (davon 526 im Bereich des BMVg) werden IT-gestützte Workflows zur Umsetzung des Mehr-Augen-Prinzips eingesetzt.

Weitere Einzelheiten, insbesondere auch zu den Vorgangsarten, die durch IT-gestützte Workflows unterstützt werden, sind in Anhang 2 Tabelle e (oberste Bundesbehörden) und in Anhang 3 Tabelle f (Dienststellen der Geschäftsbereiche) dargestellt.

¹⁹ Siehe Fußnote 14.

5. Ansprechperson für Korruptionsprävention

Nummer 5 der Richtlinie: Ansprechperson für Korruptionsprävention

5.1 *Abhängig von Aufgabe und Größe der Dienststelle ist eine Ansprechperson für Korruptionsprävention zu bestellen. Sie kann auch für mehrere Dienststellen zuständig sein. Ihr können folgende Aufgaben übertragen werden:*

- a) *Ansprechpartner bzw. Ansprechpartnerin für Beschäftigte und Dienststellenleitung, auch ohne Einhaltung des Dienstweges, sowie für Bürgerinnen und Bürger;*
- b) *Beratung der Dienststellenleitung;*
- c) *Aufklärung der Beschäftigten (z. B. durch regelmäßige Informationsveranstaltungen);*
- d) *Mitwirkung bei der Fortbildung;*
- e) *Beobachtung und Bewertung von Korruptionsanzeichen;*

Mitwirkung bei der Unterrichtung der Öffentlichkeit über dienst- und strafrechtliche Sanktionen (Präventionsaspekt) unter Beachtung der Persönlichkeitsrechte der Betroffenen. [...]

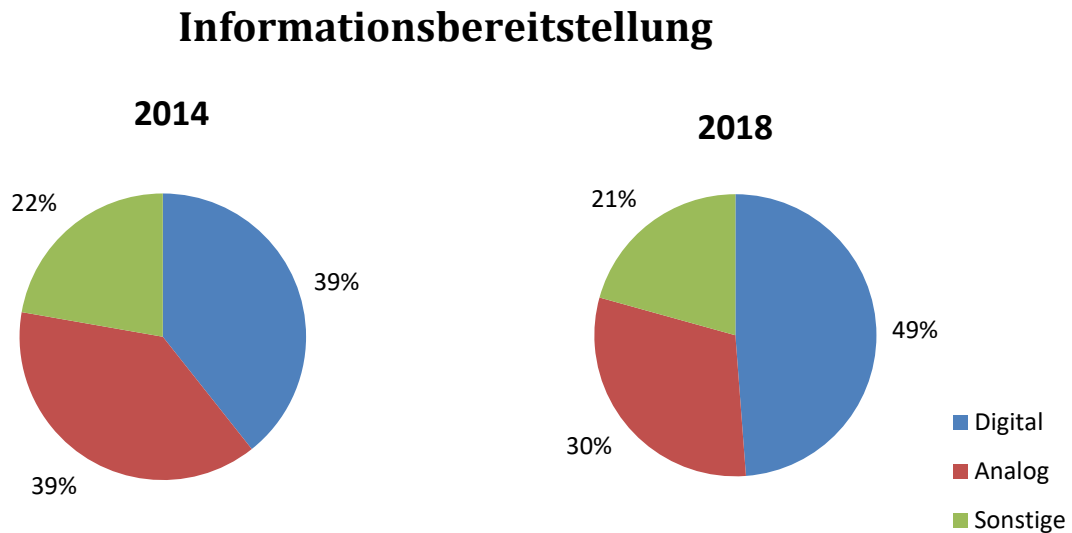
Alle obersten Bundesbehörden hatten im Berichtsjahr eine eigene Ansprechperson. Alle Dienststellen der Geschäftsbereiche (ohne BMVg) hatten eine Ansprechperson. Die Aufgaben einer Ansprechperson wurden von insgesamt 912 Personen wahrgenommen.

Für 346 Dienststellen der Geschäftsbereiche (davon 293 im Bereich des BMVg) war eine Ansprechperson bestellt, die nicht der eigenen Dienststelle angehört. Diese sind (ohne BMVg):

- Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (50 Beschäftigte),
- das Havariekommando (27 Beschäftigte),
- die Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung (11 Beschäftigte),
- die Bundesanstalt für Verwaltungsdienstleistungen (281 Beschäftigte),
- die Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien (26 Beschäftigte),
- die Fluko Flughafenkoordination Deutschland GmbH (12 Beschäftigte),
- 46 Wasser- und Schifffahrtsämter und Neubauämter (11.173 Beschäftigte) und
- Zukunft – Umwelt – Gesellschaft (ZUG) gGmbH (79 Beschäftigte).

Art und Häufigkeit der von den Ansprechpersonen in den Dienststellen der Geschäftsbereiche zur Verfügung gestellten Informationsangebote ergeben sich aus der folgenden Darstellung. Hierbei wurde nach analogen (Faltblätter, Broschüren und Informationsveranstaltungen), digitalen (Informationen im Intranet und Internet) und sonstigen Angeboten unterschieden (angegeben ist die Anzahl meldender Dienststellen, Mehrfachnennungen waren möglich).

Zur Veranschaulichung der historischen Entwicklung der Informationsbereitstellung ist zum Vergleich der Datensatz aus dem Berichtsjahr 2014 dargestellt. Wie sich erkennen lässt, steigt die Bereitstellung digitaler Informationen auch im Bereich der Korruptionsprävention an.



Im Berichtsjahr gestalteten sich die Kontakte zwischen der jeweiligen Ansprechperson und der Dienststellenleitung dahin gehend, dass 593 Ansprechpersonen (65 %) (darunter 462 im BMVg und seinem Geschäftsbereich) Besprechungen mit der Dienststellenleitung zum Thema Korruptionsprävention geführt haben. Im Vergleich zu den Vorjahreszahlen (2017: 550 Ansprechpersonen mit Leitungskontakt, 2016: 522 Ansprechpersonen mit Leitungskontakt) gab es mehr Kontakte der Ansprechpersonen mit den Dienststellenleitungen zum Thema Korruptionsprävention. In Anhang 2 Tabelle f (oberste Bundesbehörden) sowie in Anhang 3 Tabelle g (Dienststellen der Geschäftsbereiche) sind die Anlässe der Kontakte sowie ihre Häufigkeit näher dargestellt.

In der gesamten Bundesverwaltung waren - soweit spezifische Zahlen erfasst werden konnten - Arbeitskräfte auf umgerechnet 350,99 Vollzeitstellen (davon 137,77 im Bereich des BMVg) mit Aufgaben der Korruptionsprävention betraut. Auf die Wahrnehmung von Aufgaben der Ansprechperson entfielen dabei umgerechnet 174,98 Vollzeitstellen (davon 96,19 im Bereich des BMVg), die auf 912 Personen (davon 456 im Bereich des BMVg) verteilt waren. Andere Aufgaben der Korruptionsprävention wurden von 1003 (davon 247 im Bereich des BMVg) Personen auf umgerechnet 176,01 Vollzeitstellen (davon 41,58 im Bereich des BMVg) wahrgenommen.

6. Sensibilisierung der Beschäftigten

Nummer 7 der Richtlinie: Sensibilisierung und Belehrung der Beschäftigten

- 7.1 Die Beschäftigten sind anlässlich des Diensteides oder der Verpflichtung auf Korruptionsgefahren aufmerksam zu machen und über die Folgen korrupten Verhaltens zu belehren. Die Belehrung ist zu dokumentieren. Hinsichtlich möglicher Korruptionsgefahren sind die Beschäftigten auch in der weiteren Folge zu sensibilisieren. Darüber hinaus soll ein „Verhaltenskodex gegen Korruption“ allen Beschäftigten vermitteln, was sie insbesondere in besonders korruptionsgefährdeten Arbeitsgebieten oder Situationen zu beachten haben.
- 7.2 Bei Tätigkeiten in besonders korruptionsgefährdeten Arbeitsgebieten - auch bei einem Wechsel dorthin - sollen in regelmäßigen Abständen eine erneute Sensibilisierung und eine vertiefte arbeitsplatzbezogene Belehrung der Beschäftigten erfolgen.

In der gesamten Bundesverwaltung wurden im Berichtsjahr insgesamt 252.652 Beschäftigte (50,06 %) zur Korruptionsprävention sensibilisiert, darunter 16.187 Führungskräfte.

In 917 Dienststellen (entspricht 96,2 %) wird die Sensibilisierung der in bkA tätigen Beschäftigten regelmäßig wiederholt, in 899 Dienststellen (entspricht 94,3 %) wird die Sensibilisierung aller anderen Beschäftigten regelmäßig wiederholt.

In 297 Dienststellen (davon 166 im Bereich des BMVg) erfolgt die Sensibilisierung der in bkA tätigen Beschäftigten jährlich. In 638 Dienststellen (davon 558 im Bereich des BMVg) erfolgt auch die Sensibilisierung aller anderen Beschäftigten jährlich. Im BMVg werden somit in rund 80 % aller Dienststellen alle Beschäftigten jährlich sensibilisiert, in den restlichen Geschäftsbereichen und obersten Bundesbehörden in 53 % aller Dienststellen.

731 Führungskräfte haben Sensibilisierungsmaßnahmen als Trainer, Dozent oder Berater mitgestaltet.

7. Aus- und Fortbildung

Nummer 8 der Richtlinie: Aus- und Fortbildung

8. Die Aus- und Fortbildungseinrichtungen nehmen das Thema „Korruptionsprävention“ in ihre Programme auf. Hierbei ist vor allem der Fortbildungsbedarf der Führungskräfte, der Ansprechpersonen für Korruptionsprävention, der Beschäftigten in besonders korruptionsgefährdeten Arbeitsgebieten und der Beschäftigten der in Nummer 6 genannten Organisationseinheiten zu berücksichtigen.

Aus- und Fortbildungsmaßnahmen gehen über Sensibilisierungsmaßnahmen hinaus. In diesem Abschnitt werden Maßnahmen dargestellt, wenn sie einen interaktiven Prozess beinhalten, in dem ein Multiplikator (Lehrkraft) einem Geschulten Wissen auf Grund eines Konzeptes unter Nutzung einer gewissen Systematik (Didaktik) vermittelt; in der Regel wird dieses Wissen in einem mehrstufigen Prozess vermittelt und dann gefestigt. Ein reiner Vortrag, etwa im Rahmen einer Einführungsveranstaltung für neue Beschäftigte, ist somit keine Schulung, sondern eine Belehrung bzw. Sensibilisierung. E-Learning stellt eine Schulung dar, wenn das interaktive Element bei der Wissensvermittlung eine deutlich erkennbare Rolle spielt (etwa beim Abfragen des Lernerfolges).

Die Bundesakademie für die öffentliche Verwaltung als zentrale Fortbildungseinrichtung des Bundes bietet neben E-Learning zur Korruptionsprävention kontinuierlich die Lehrgänge „Korruptionsprävention und -bekämpfung/Compliance“ für Ansprechpersonen sowie „Korruptionsprävention - Sensibilisierung“ für Beschäftigte des öffentlichen Dienstes an. Themen sind die Erscheinungsformen der Korruption, das Erkennen von korrumpierenden Handlungen, die Aufgaben der Ansprechpersonen, die Korruptionsbekämpfung (einschließlich Rechtsvorschriften), nationale und internationale Dimensionen von Korruption, straf-, dienst- und arbeitsrechtliche Konsequenzen für Korruptionsbeteiligte, Gesprächsführung sowie Verhaltenstraining bei Verdachtsfällen.

Das Aus- und Fortbildungszentrum der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes sowie die Direktion IX - Bildungs- und Wissenschaftszentrum der Bundesfinanzverwaltung bieten inhaltlich weitgehend identische Fortbildungsseminare an und das Bildungszentrum der Bundeswehr insbesondere Lehrgänge zur Einweisung der Ansprechpersonen.

Die Bundesfinanzverwaltung plant zusätzlich ein Pflicht-E-Learning Modul im Rahmen der Führungskräftefortbildung der Zollverwaltung. Das BMVI hat für sich und seinen Geschäftsbereich ein eigenes elektronisches Lernprogramm mit drei Modulen für unterschiedliche Zielgruppen eingeführt.

Insgesamt haben an derartigen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen 20.472 (davon 4.357 im Bereich des BMVg) Personen teilgenommen, davon 5.292 Beschäftigte, die in bkA tätig waren.

In 229 Dienststellen (davon 57 im Bereich des BMVg) erhalten auch Angehörige der Dienststellenleitungen Schulungsmaßnahmen zur Korruptionsprävention (generell, nicht notwendigerweise im Berichtsjahr). Im Jahr 2018 wurden 2.953 Führungskräfte (davon 549 im Bereich des BMVg) zur Korruptionsprävention geschult; 121 Führungskräfte (davon 30 im Bereich des BMVg) gestalteten Schulungsmaßnahmen als Trainer, Dozent oder Berater selbst aktiv mit.

VI. Good Practices

Im Rahmen der Erhebungen für diesen Bericht wird regelmäßig auch abgefragt, worin in den jeweiligen Dienststellen Entwicklungspotential für die Korruptionsprävention gesehen wird und welche konkreten Maßnahmen im Berichtsjahr begonnen oder bereits umgesetzt wurden. In zahlreichen Dienststellen wurden Gefährdungs- und Risikoanalysen der bKA gestartet, fortgesetzt oder abgeschlossen. Zahlreiche Sensibilisierungs- und Schulungsmaßnahmen insbesondere für Führungskräfte und Beschäftigte in bKA wurden konzipiert und durchgeführt. Mehrere Dienststellen entwickelten ein Fortbildungskonzept für Korruptionsprävention und führten Aktionen zum Welt-Anti-Korruptionstag 2018 durch. Im Folgenden werden exemplarisch für die Vielzahl an Korruptionspräventionsmaßnahmen einzelne Good-Practice-Beispiele dargestellt:

- Im **AA** wurde ein Mustervortrag für Auslandsvertretungen zur Sensibilisierung der Beschäftigten in den VN-Sprachen erarbeitet.
- Die **Kulturveranstaltungen des Bundes in Berlin GmbH** im Bereich der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien hat eine Ombudsperson für Anfragen und Anzeigen beauftragt.
- Das **BMAS** konkretisierte sein hausinternes Konzept zur Korruptionsprävention im Bereich Sensibilisierung und Fortbildung. Darin wird unter anderem geregelt, dass extern eingestellte Führungskräfte durch die Ansprechperson persönlich in einem Gespräch sensibilisiert werden.
- Das **Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)** führte zum Welt-Anti-Korruptionstag 2018 eine webbasierte Sensibilisierung durch, die zukünftig jährlich wiederholt werden soll. Ferner müssen nunmehr alle neu eingestellten Beschäftigten ein Sensibilisierungsgespräch mit der Ansprechperson führen.
- Das **Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit** im Bereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) hat den jährlichen Jour fixe zur Korruptionsprävention mit der Dienststellenleitung und anderen Führungskräften im Rahmen des Qualitätsmanagementsystems fest verankert.
- Als Diskussionsanreiz für die Beschäftigten entwickelte das **Bundeszentralamt für Steuern (BZSt)** im Geschäftsbereich des BMF Fallbeispiele und veröffentlichte diese im Intranet in der Reihe "Wie würden Sie entscheiden?". Für Abteilungsleitungen und Referatsleitungen wurden Workshops zur Korruptionsprävention durchgeführt. Darüber hinaus wurde eine neue Dienstanweisung zum Umgang mit Belohnungen und Geschenken mit entsprechender FAQ-Liste, die konkrete Beispiele für mögliche Zuwendungen und Verfahrensvorgaben enthält, erarbeitet. An allen Dienstsitzen werden Multiplikatorinnen und Multiplikatoren als direkte

Ansprechpersonen für die Beschäftigten und zur personellen Unterstützung der Ansprechperson eingesetzt. Zum Welt-Anti-Korruptionstag 2018 führte das BZSt eine Plakataktion unter Beteiligung der Beschäftigten durch.

- Im **Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** sind für das Jahr 2019 die Veröffentlichung regelmäßiger Präventionsnewsletter und die Erstellung eines modular aufgebauten Konzepts für ein „Information-, Beratungs- und Fortbildungsmanagement zur Korruptionsprävention“ geplant.
- Bei der **Bundeszentrale für politische Bildung** im Geschäftsbereich des BMI wird ein neues Konzept zur Korruptionsprävention erarbeitet, das neben einem Schulungskonzept auch weitere organisatorische Maßnahmen und ein Konzept zur Neufeststellung der bKA umfasst. Es soll im zweiten Halbjahr 2019 in Kraft gesetzt werden.
- Das **Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV)** führte zum Welt-Anti-Korruptionstag 2018 ebenfalls eine webbasierte Sensibilisierung durch, die zukünftig jährlich wiederholt werden soll. Daneben wird das Formblatt zum Mitarbeitergespräch um Fragen der Korruptionsprävention ergänzt.
- Zur Bewältigung des Arbeitsaufwandes im Zusammenhang mit der Durchführung von Gefährdungsanalysen zur Feststellung bKA sowie der ggf. anschließend durchzuführenden Risikoanalysen erstellte das **Bundesamt für Justiz** eine Datenbank auf Excel-Basis. Mit Hilfe dieser Datenbank können z. B. die Fragebögen für die Analyse an die Leitungen der einzelnen Organisationseinheiten automatisiert erstellt und die eingehenden Antworten automatisiert eingelesen und analysiert werden.
- Die **Bundes-Gesellschaft für Endlagerung mbH (BGE)** im Bereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) befand sich im Jahr 2018 in der Aufbauphase und hat damit begonnen, Konzepte zur Umsetzung der Richtlinie und eines Compliance-Management-Systems zu erarbeiten. Im Rahmen ihrer Neuorganisation wird die BGE ferner eine Stabsstelle Compliance & Anti-Korruption einrichten.
- Die **Physikalisch-Technische Bundesanstalt** im Geschäftsbereich des BMWi überarbeitete die Informationen für die Beschäftigten zum Verbot der Annahme von Belohnungen und Geschenken, insbesondere zum Umgang mit Reisekostenzuschüssen von dritter Seite.
- Das **BMZ** sensibilisierte zum Welt-Anti-Korruptionstag 2018 alle Beschäftigten per Rundmail für das Thema Korruption. Darüber hinaus informierte ein Antikorruptionsstand an diesem Tag über die Richtlinie. Die Durchführungsorgani-

sationen des BMZ informierten in diesem Rahmen über ihre Antikorruptionsprojekte in den Partnerländern des BMZ. Die Beschäftigten konnten das so erlangte Wissen bei einem Quiz testen.

- Die **Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit GmbH** weitete das Compliance-Management-System auf die Außenstruktur aus. Die wesentlichen Compliance- und Integritätsrisiken werden auf Länderebene analysiert und durch risikominimierende Maßnahmen bearbeitet. Die substantziellen identifizierten Risiken einschließlich der Gegenmaßnahmen fließen in den unternehmensweiten Risikomanagementprozess ein.

Tabellenanhang

Anhang 1 - Vom Bericht erfasste Dienststellen

Tabelle a - Vom Bericht erfasste oberste Bundesbehörden

Auswärtiges Amt

Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

Bundeskanzleramt

Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Bundesministerium für Bildung und Forschung

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft

Bundesministerium der Finanzen

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Bundesministerium für Gesundheit

Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit

Bundesministerium der Verteidigung

Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie

Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Presse- und Informationsamt der Bundesregierung

Bundespräsidialamt

Bundesrat

Bundesrechnungshof (Verwaltung)

Deutscher Bundestag

Bundesverfassungsgericht

Tabelle b - Vom Bericht erfasste Dienststellen der Geschäftsbereiche

Auswärtiges Amt

- Deutsches Archäologisches Institut

Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

- Akademie der Künste
- Bundesarchiv
- Bundesinstitut für Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa
- Bundeskanzler Helmut-Schmidt-Stiftung
- Bundeskanzler-Willy-Brandt-Stiftung
- Der Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik
- Deutsche Nationalbibliothek
- Filmförderungsanstalt
- Kulturveranstaltungen des Bundes in Berlin GmbH
- Otto-von-Bismarck-Stiftung
- Stiftung Bundeskanzler-Adenauer-Haus
- Stiftung Bundespräsident-Theodor-Heuss-Haus
- Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas

- Stiftung Deutsches Historisches Museum
- Stiftung Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland
- Stiftung Jüdisches Museum Berlin
- Stiftung Preußischer Kulturbesitz
- Stiftung Reichspräsident-Friedrich-Ebert-Gedenkstätte
- Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur
- Transit Film GmbH

Bundesministerium für Arbeit und Soziales

- Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin
- Bundesarbeitsgericht
- Bundessozialgericht
- Bundesversicherungsamt
- Deutsche Rentenversicherung Bund
- Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See
- Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Bundesministerium für Bildung und Forschung

- Bundesinstitut für Berufsbildung

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft

- Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit
- Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung
- Bundesinstitut für Risikobewertung
- Bundessortenamt
- Deutsches Biomasseforschungszentrum gemeinnützige GmbH
- Friedrich-Loeffler-Institut
- Johann Heinrich von Thünen-Institut
- Julius Kühn-Institut
- Max Rubner-Institut Bundesforschungsinstitut für Ernährung und Lebensmittel

Bundesministerium der Finanzen (ohne Zollverwaltung)

- Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
- Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung²⁰
- Bundesanstalt für Immobilienaufgaben
- Bundesanstalt für Post und Telekommunikation Deutsche Bundespost
- Bundesrepublik Deutschland - Finanzagentur GmbH²¹
- Bundeszentralamt für Steuern
- EWN Entsorgungswerk für Nuklearanlagen GmbH
- Informationstechnikzentrum Bund
- Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH
- Museumsstiftung Post und Telekommunikation
- VEBEG GmbH

Bundesministerium der Finanzen (Zollverwaltung)

- Generalzolldirektion

²⁰ Die Finanzagentur GmbH wurde zum 1. Januar 2018 mit der Trägerschaft über die in der Rechtsform der Anstalt öffentlichen Rechts verbleibenden Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung (FMSA) beliehen. Somit besteht die FMSA weiterhin als eigenständige Behörde.

²¹ Siehe Fußnote 20.

- Hauptzollämter, Zollfahndungsämter (Daten für 43 Hauptzollämter und acht Zollfahndungsämter kumuliert gemeldet)

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

- Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben
- Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien

Bundesministerium für Gesundheit

- Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte
- Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung
- Deutsches Institut für Medizinische Dokumentation und Information
- Paul-Ehrlich-Institut
- Robert Koch-Institut

Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

- Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit GmbH
- Deutsches Evaluierungsinstitut der Entwicklungszusammenarbeit

Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat

- Beschaffungsamt des Bundesministeriums des Innern
- Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung
- Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe
- Bundesamt für Kartographie und Geodäsie
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
- Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik
- Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen und Bundesausgleichsamt (Daten für zwei Dienststellen kumuliert gemeldet)
- Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben
- Bundesanstalt Technisches Hilfswerk
- Bundesausgleichsamt
- Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung
- Bundesinstitut für Sportwissenschaft
- Bundeskriminalamt
- Bundespolizei (Daten für zwölf Dienststellen kumuliert gemeldet)
- Bundespolizeipräsidium
- Bundesstiftung Baukultur
- Bundesverwaltungsamt
- Bundeszentrale für politische Bildung
- Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung
- Statistisches Bundesamt
- Zentrale Stelle für Informationstechnik im Sicherheitsbereich

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz

- Bundesamt für Justiz
- Bundesfinanzhof
- Bundesgerichtshof
- Bundespatentgericht
- Bundesverwaltungsgericht
- Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof
- Deutsches Patent- und Markenamt

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit

- Bundesamt für kerntechnische Entsorgungssicherheit
- Bundesamt für Naturschutz
- Bundesamt für Strahlenschutz
- Bundes-Gesellschaft für Endlagerung mbH (BGE)
- Gesellschaft für Zwischenlagerung mbH (BGZ)
- Umweltbundesamt
- Zukunft - Umwelt - Gesellschaft (ZUG) gGmbH

Bundesministerium der Verteidigung (Daten für die jeweilige Dienststellenebene kumuliert)

- Bildungszentrum der Bundeswehr
 - 16 Unterbehörden
- Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr
 - 10 Mittelbehörden
- Bundesamt für das Personalwesen der Bundeswehr
 - 16 Unterbehörden
- Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr
 - 52 Unterbehörden
- Bundessprachenamt
- Bw Bekleidungsmanagement GmbH
- BwConsulting GmbH
- BWI Informationstechnik GmbH
- Der Bundeswehrdisziplinaranwalt beim Bundesverwaltungsgericht
- Einsatzführungskommando der Bundeswehr
 - 1 Unterbehörde
- Evangelisches Kirchenamt der Bundeswehr
 - 4 Mittelbehörden
 - 97 Unterbehörden
- Fachbereich Bundeswehrverwaltung bei der Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung
- Führungsakademie der Bundeswehr
- GEKA Gesellschaft zur Entsorgung von chemischen Kampfstoffen und Rüstungsaltsaltlasten mbH
- HIL Heeresinstandsetzungslogistik GmbH
- Katholisches Militärbischöfamt
 - 4 Mittelbehörden
 - 80 Unterbehörden
- Kommando Cyber- und Informationsraum
 - 5 Mittelbehörden
 - 19 Unterbehörden
- Kommando Heer
 - 8 Mittelbehörden
 - 96 Unterbehörden
- Kommando Luftwaffe
 - 2 Mittelbehörden
 - 69 Unterbehörden
- Kommando Sanitätsdienst der Bundeswehr
 - 8 Mittelbehörden

- 35 Unterbehörden
- Kommando Streitkräftebasis
 - 34 Mittelbehörden
 - 53 Unterbehörden
- Luftfahrtamt der Bundeswehr
- Marinekommando
 - 4 Mittelbehörden
 - 58 Unterbehörden
- Planungsamt der Bundeswehr
- Truppendienstgericht Nord
- Truppendienstgericht Süd
- Universität der Bundeswehr Hamburg
- Universität der Bundeswehr München
- Zentrum Innere Führung
 - 1 Mittelbehörde
 - 1 Unterbehörde

Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur

- Bundesamt für Güterverkehr
- Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie
- Bundesanstalt für Gewässerkunde
- Bundesanstalt für Straßenwesen
- Bundesanstalt für Verwaltungsdienstleistungen
- Bundesanstalt für Wasserbau
- Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung
- Bundeseisenbahnvermögen
- Bundesstelle für Flugunfalluntersuchung
- Bundesstelle für Seeunfalluntersuchung
- Deutscher Wetterdienst
- DFS Deutsche Flugsicherung GmbH
- Eisenbahn-Bundesamt
- Fluko Flughafenkoordination Deutschland GmbH
- Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt
- Havariekommando
- Kraftfahrt-Bundesamt
- Luftfahrt-Bundesamt
- NOW GmbH Nationale Organisation Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie
- VIFG Verkehrsinfrastrukturfinanzierungsgesellschaft mbH
- Wasser- und Schifffahrtsämter und Neubauämter (Daten für 46 Dienststellen kumuliert gemeldet)

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie

- Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle
- Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe
- Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung
- Bundeskartellamt
- Bundesnetzagentur
- Physikalisch-Technische Bundesanstalt

Anhang 2 - Umsetzung der Richtlinie in den obersten Bundesbehörden

Tabelle a - Besonders korruptionsgefährdete Arbeitsgebiete und Risikoanalysen

Bezeichnung der obersten Bundesbehörde	Anzahl der Beschäftigten	Jahr der letzten Volluntersuchung der bkA oder der letzten vollständigen Fortschreibung	Daten zu bkA beruhen auf Fortschreibung (F), Volluntersuchung (V), gemischt auf beidem (G) oder sind nur für einen Teil der Behörde vorhanden (T)	Anzahl der in bkA Beschäftigten	Anzahl der bkA, für die eine Risikoanalyse für notwendig gehalten wurde	Anzahl der tatsächlich durchgeführten Risikoanalysen
AA	13.418	2018	V	6.580	6.580	6.580
BfDI	159	2013 oder früher	F	49	0	0
BKAmt	705	2018	F	108	116	116
BKM	295	2016	G	135	143	143
BMAS	1.157	2018	F	188	188	188
BMBF	1.171	2016	F	151	14	14
BMEL	994	2013 oder früher	V	102	0	0
BMF	1.990	2016	F	241	149	149
BMFSFJ	760	2018	V	94	94	0
BMG	740	2018	V	286	122	122
BMI	1.659	2015	G	447	447	447
BMJV	797	2017	V	384	384	384
BMU	1.377	2013 oder früher	F	195	60	60
BMVI	1.454	2015	V	257	158	158
BMVg	2.428	2018	V	724	724	724
BMWi	1.754	2018	F	639	578	274
BMZ	1.130	2016	G	295	304	304
BPA	526	2015	V	96	96	96
BPrA	218	2016	F	46	7	7
BR	206	2014	G	20	20	0
BRH	260	2013 oder früher	F	36	36	36
BT	2.622	2014	F	311	311	311
BVerfG	277	2015	T	0	0	0

Tabelle b - Personalrotation in besonders korruptionsgefährdeten Arbeitsgebieten

Bezeichnung der obersten Bundesbehörde	Anzahl der in bKA tätigen Beschäftigten	davon seit mehr als fünf Jahren mit denselben oder inhaltlich ähnlichen bKA betraut	davon Ausgleichsmaßnahmen zur Risikoreduzierung absolviert/unterworfen	Gründe für unterbliebene Rotation					
				nicht rotationsfähige Spezialisten	sonstige Mitarbeiter mit schwer ersetzbaren Spezialkenntnissen	Mitarbeiter kurz vor dem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst	Mitarbeiter kurz vor dem Wechsel in eine andere Organisationseinheit	Mitarbeiter ohne geeignete Tauschposten mit der gleichen Eingruppierung/Besoldung	sonstige Gründe
AA	6.580	1.744	1.744	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
BfDI	49	25	0	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
BKAmt	108	30	30	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Nein
BKM	135	47	47	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
BMAS	188	entfällt*	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
BMBF	151	entfällt*	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
BMEL	102	entfällt*	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
BMF	241	85	0	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein
BMFSEJ	94	21	0	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja
BMG	286	entfällt*	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
BMI	447	159	89	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
BMJV	384	115	115	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja
BMU	195	61	31	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
BMVI	257	entfällt*	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
BMVg	724	entfällt*	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
BMWi	639	179	179	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Nein
BMZ	295	43	33	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
BPA	96	49	49	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein
BPrA	46	21	0	Ja	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja
BR	20	10	4	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein
BRH	36	16	16	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
BT	311	49	45	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Nein
BVerfG	0	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt

*Da keine hinreichende Datenbasis vorliegt, entfällt die Angabe.

Tabelle d - Besondere Regelungen (intern und im Verhältnis zu nachgeordneten Dienststellen)

Bezeichnung der obersten Bundesbehörde	In der Dienststelle bestehen besondere Regelungen ...			Im Verhältnis zu nachgeordneten Dienststellen bestehen Regelungen zur Zusammenarbeit			
	... über die Kontrolle der Beschäftigten hinsichtl. der Art und Weise der Ausübung des Dienstes (Dienstaufsicht)	... über die Kontrolle der Recht- und Zweckmäßigkeit (Fachaufsicht)	..., die speziell in allen oder einigen Bereichen der bkA Anwendung finden	... zum Umgang mit Korruptionsverdachtsfällen	..., wonach eine Meldepflicht bei Korruptionsverdachtsfällen besteht	..., wonach der obersten Bundesbehörde regelmäßig über die Umsetzung der Richtlinie zu berichten ist	... wonach sonstige Maßnahmen der Dienst- und Fachaufsicht durchgeführt werden
AA	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
BfDI	Nein	Nein	Nein	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
BKAmt	Nein	Nein	Ja	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
BKM	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
BMAS	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja
BMBF	Nein	Nein	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein
BMEL	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
BMF	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja
BMFSFJ	Ja	Ja	Nein	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
BMG	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja
BMI	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
BMJV	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
BMU	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
BMVI	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
BMVg	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
BMW i	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein
BMZ	Ja	Ja	Ja	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
BPA	Nein	Nein	Nein	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
BPrA	Nein	Nein	Ja	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
BR	Nein	Nein	Nein	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
BRH	Nein	Nein	Ja	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
BT	Ja	Ja	Ja	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
BVerfG	Ja	Ja	Nein	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt

Tabelle f - Kontakte der Ansprechpersonen für Korruptionsprävention mit der Dienststellenleitung

Bezeichnung der obersten Bundesbehörde	Veranlassung der Kontakte zwischen der Ansprechperson für Korruptionsprävention und der Dienststellenleitung	Häufigkeit der nicht anlassbezogenen Kontakte mit der Leitung im Berichtsjahr
AA	Der Kontakt bestand sowohl ohne besonderen Anlass als auch aus besonderem Anlass.	weniger oft als halbjährlich, aber mindestens jährlich
BfDI	Es bestand im Berichtsjahr kein Kontakt.	Es bestand im Berichtsjahr kein Kontakt.
BKAmt	Der Kontakt bestand auch ohne Bezug zu einem Anlass.	weniger oft als monatlich, aber mindestens halbjährlich
BKM	Es bestand im Berichtsjahr kein Kontakt.	Es bestand im Berichtsjahr kein Kontakt.
BMAS	Der Kontakt bestand auch ohne Bezug zu einem Anlass.	weniger oft als monatlich, aber mindestens halbjährlich
BMBF	Der Kontakt bestand nur aus besonderem Anlass (z. B. wegen eines Korruptionsverdachtsfalles).	entfällt
BMEL	Es bestand im Berichtsjahr kein Kontakt.	entfällt
BMF	Der Kontakt bestand nur aus besonderem Anlass (z. B. wegen eines Korruptionsverdachtsfalles).	entfällt
BMFSFJ	Der Kontakt bestand sowohl ohne besonderen Anlass als auch aus besonderem Anlass.	weniger oft als monatlich, aber mindestens halbjährlich
BMG	Es bestand im Berichtsjahr kein Kontakt.	entfällt
BMI	Der Kontakt bestand auch ohne Bezug zu einem Anlass.	weniger oft als monatlich, aber mindestens halbjährlich
BMJV	Es bestand im Berichtsjahr kein Kontakt.	entfällt
BMU	Es bestand im Berichtsjahr kein Kontakt.	entfällt
BMVI	Der Kontakt bestand auch ohne Bezug zu einem Anlass.	weniger oft als monatlich, aber mindestens halbjährlich
BMVg	Der Kontakt bestand sowohl ohne besonderen Anlass als auch aus besonderem Anlass.	weniger oft als monatlich, aber mindestens halbjährlich
BMWi	Der Kontakt bestand auch ohne Bezug zu einem Anlass.	weniger oft als monatlich, aber mindestens halbjährlich
BMZ	Der Kontakt bestand auch ohne Bezug zu einem Anlass.	weniger oft als monatlich, aber mindestens halbjährlich
BPA	Es bestand im Berichtsjahr kein Kontakt.	entfällt
BPrA	Der Kontakt bestand auch ohne Bezug zu einem Anlass.	weniger oft als halbjährlich, aber mindestens jährlich
BR	Es bestand im Berichtsjahr kein Kontakt.	entfällt
BRH	Es bestand im Berichtsjahr kein Kontakt.	entfällt
BT	Der Kontakt bestand auch ohne Bezug zu einem Anlass.	monatlich oder häufiger
BVerfG	Der Kontakt bestand nur aus besonderem Anlass (z. B. wegen eines Korruptionsverdachtsfalles).	entfällt

Tabelle g - Sensibilisierungen und Schulungen

Bezeichnung der obersten Bundesbehörde	Anzahl der Beschäftigten	Sensibilisierungen inklusive Schulungen			angewendete Formen der Sensibilisierung (außer Schulungen)							Schulungen (Anzahl geschulter Beschäftigten)
		Anzahl der sensibilisierten Beschäftigten	Anzahl der sensibilisierten Beschäftigten in bKA	Anzahl der sensibilisierten Führungskräfte	Gespräch mit Vorgesetzten	Gespräch mit Ansprechperson	Gespräch mit Personal-/Organisations-abteilung oder -referat	Sensibilisierung im Rahmen von Mitarbeiter-veranstaltungen	IT-gestützte Angebote (nicht Schulung)	Aushandigung Informations-schriften	Übergabe/ Aushandigung In-formationen-schriften	
AA	13.418	13.418	6.580	631	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	577
BfDI	159	1	0	0	Nein	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	1
BKAmt	705	705	108	113	Nein	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Nein	17
BKM	295	35	0	1	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein	Ja	Nein	0
BMAS	1.157	115	34	18	Ja	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein	20
BMBF	1.171	1.171	151	128	Nein	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Nein	135
BMEL	994	4	0	0	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja	4
BMF	1.990	144	8	5	Nein	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Nein	1
BMFSFJ	760	760	94	106	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Nein	3
BMG	740	114	88	19	Nein	Ja	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	86
BMI	1.659	188	18	13	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	19
BMJV	797	198	182	61	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	198
BMU	1.377	157	94	6	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Nein	122
BMVI	1.454	1.454	0	5	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	175
BMVg	2.428	2.351	674	229	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	149
BMWi	1.754	1.380	619	139	Ja	Nein	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein	1380
BMZ	1.130	1.130	295	128	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	64
BPA	526	30	7	1	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	0
BPrA	218	23	2	2	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Nein	0
BR	206	0	0	0	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	0
BRH	260	4	4	3	Ja	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Nein	0
BT	2.622	1.522	311	210	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Nein	0
BVerfG	277	23	0	4	Nein	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	0

Anhang 3 - Umsetzung der Richtlinie in den Dienststellen der Geschäftsbereiche**Tabelle a - Besonders korruptionsgefährdete Arbeitsgebiete und Risikoanalysen**

Geschäftsbereich	Ebene	Anzahl der Dienststellen	Anzahl der Beschäftigten	Anzahl Dienststellen, denen Daten zu bkA vorliegen	Anzahl Beschäftigte zu denen Daten zu bkA vorliegen	Anzahl Beschäftigte in bkA	Anzahl bkA, für die eine Risikoanalyse für notwendig gehalten wurde	Anzahl tatsächlich durchgeführte Risikoanalysen
AA	Sonstige Stelle	1	431	1	431	48	47	46
BKM	Bundesoberbehörden	2	2.117	2	2.117	118	80	80
BKM	Juristische Person des privaten Rechts	2	617	1	614	90	90	90
BKM	Sonstige Stelle	16	3.572	14	3.375	481	309	97
BMAS	Bundesoberbehörden	1	599	1	599	383	367	367
BMAS	Bundesgerichte	2	360	2	360	15	15	6
BMAS	Sonstige Stelle	4	38.169	3	28.000	3499	3.499	2.466
BMBF	Sonstige Stelle	1	646	1	646	82	82	0
BMEL	Bundesoberbehörden	6	4.564	6	4.564	392	104	102
BMEL	Juristische Person des privaten Rechts	1	223	0	0	entfällt	entfällt	entfällt
BMEL	Sonstige Stelle	2	2.430	2	2.430	878	32	0
BMF	Bundesoberbehörden	1	2.254	1	2.254	1531	85	85
BMF	Juristische Person des privaten Rechts	4	1.921	4	1.921	570	472	472
BMF	Sonstige Stelle	6	12.976	5	12.866	3637	4.515	4.511
BMF (Zoll)	Bundesoberbehörden	1	7.051	1	7.051	104	0	0
BMF (Zoll)	Bundesunterbehörden	51	32.894	51	32.894	978	30	27
BMFSFJ	Bundesoberbehörden	2	1.427	2	1.427	412	331	325
BMG	Bundesoberbehörden	5	3.534	5	3.534	1.037	750	608
BMI	Bundesoberbehörden	15	29.809	15	29.809	11.131	3.787	3.742
BMI	Bundesunterbehörden	12	35.467	12	35.467	1.803	1.667	1.659
BMI	Sonstige Stelle	5	678	3	591	225	206	206
BMJV	Bundesoberbehörden	2	3.532	2	3.532	1.768	1.346	1.768
BMJV	Bundesgerichte	4	880	4	880	213	103	97
BMJV	Sonstige Stelle	1	288	1	288	136	136	136

Geschäftsbereich	Ebene	Anzahl der Dienststellen	Anzahl der Beschäftigten	Anzahl Dienststellen, denen Daten zu bkA vorliegen	Anzahl Beschäftigte zu denen Daten zu bkA vorliegen	Anzahl Beschäftigte in bkA	Anzahl bkA, für die eine Risikoanalyse für notwendig gehalten wurde	Anzahl tatsächlich durchgeführte Risikoanalysen
BMU	Bundesoberbehörden	4	2.680	4	2.680	1.866	1.463	0
BMU	Juristische Person des privaten Rechts	3	2.153	1	187	24	23	23
BMVI	Bundesoberbehörden	14	9.630	12	9.322	3.632	1.271	1.187
BMVI	Bundesmittenbehörden	1	839	1	839	414	159	159
BMVI	Bundesunterbehörden	46	11.173	46	11.173	3.851	1.530	1.499
BMVI	Juristische Person des privaten Rechts	4	5.515	3	5.486	393	12	12
BMVI	Sonstige Stelle	1	669	1	669	46	19	19
BMVg	Bundesoberbehörden	21	22.700	16	keine Angabe*	2.223	2.157	2.157
BMVg	Bundesmittenbehörden	81	33.291	68	keine Angabe*	762	588	435
BMVg	Bundesunterbehörden	593	158.467	392	keine Angabe*	2.371	1.217	931
BMVg	Bundesgerichte	2	42	2	42	1	0	0
BMVg	Juristische Person des privaten Rechts	5	5.366	3	keine Angabe*	149	34	34
BMWi	Bundesoberbehörden	6	8.216	6	8.216	2.356	594	520
BMZ	Juristische Person des privaten Rechts	2	21.394	1	91	66	6	0

*Da die Daten kumuliert vorliegen, kann hierüber keine Aussage getroffen werden.

Tabelle b - Aktualisierung der Datengrundlage zu besonders korruptionsgefährdeten Arbeitsgebieten

Geschäftsbereich	Anzahl der Dienststellen	Anzahl der Dienststellen, die ihre Daten zu bkA zuletzt aktualisierten im Zeitraum		
		innerhalb der letzten 5 Jahre (2014 und später)	länger als 5 Jahre (2013 und früher)	keine Datengrundlage
AA	1	0	1	0
BKM	20	13	4	3
BMAS	7	4	2	1
BMBF	1	1	0	0
BMEL	9	5	3	1
BMF	11	9	1	1
BMF (Zoll)	52	52	0	0
BMFSFJ	2	1	1	0
BMG	5	3	2	0
BMI	32	26	4	2
BMJV	7	7	0	0
BMU	7	4	1	2
BMVI	66	59	2	5
BMVg	702	466	32	204
BMWi	6	5	1	0
BMZ	2	1	0	1

Tabelle c - Personalrotation in den Dienststellen der Geschäftsbereiche

Geschäftsbereich	Gesamtzahl der Beschäftigten	Anzahl der Dienststellen, zu denen entsprechende Daten vorliegen	davon seit mehr als fünf Jahren mit demselben oder inhaltlich ähnlichen bKA betraut (soweit Daten vorliegen)	davon Ausgleichsmaßnahmen zur Risiko-reduzierung absolviert/ unterworfen	Grund für die unterbliebene Rotation					
					nicht rotations-fähige Spezialisten	sonstige Mitarbeiter mit schwer ersetzbaren Spezialkenntnissen (Gewährleistung der fachlichen Kontinuität)	Mitarbeiter kurz vor dem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst	Mitarbeiter kurz vor dem Wechsel in eine andere Organisationseinheit	Mitarbeiter ohne geeignete Tauschposten mit der gleichen Eingruppierung/Besoldung	sonstige Gründe
AA	431	1	28	28	1	1	0	0	1	0
BKM	6.306	14	346	84	14	7	2	2	7	2
BMAS	39.128	2	134	134	2	2	1	0	1	0
BMBF	646	1	50	0	1	1	0	0	1	0
BMEL	7.217	3	65	65	1	1	0	0	0	1
BMF	17.151	7	1.653	1.648	6	7	3	2	3	5
BMF (Zoll)	39.945	2	476	405	1	2	2	1	1	2
BMFSFJ	1.427	2	29	29	2	1	1	0	1	0
BMG	3.534	3	247	159	3	3	2	2	1	0
BMI	65.954	12	2.348	974	10	12	7	3	6	4
BMJV	4.700	5	971	928	5	4	2	2	4	2
BMU	4.833	3	132	132	2	2	1	1	1	0
BMVI	27.826	9	3.188	2.068	9	6	6	4	5	2
BMVg	219.866	128	992	706	53	65	17	13	43	12
BMWi	8.216	5	721	537	5	4	3	0	5	2
BMZ	21.394	1	26	26	1	1	0	0	1	0

Tabelle d - Durchgeführte Ausgleichsmaßnahmen bei unterbliebener Rotation

Nur für die aufgeführten Geschäftsbereiche sind aktuelle Daten vorhanden.

Geschäftsbereich	Anzahl der Dienststellen, zu denen Daten für durchgeführte Ausgleichsmaßnahmen vorliegen	Anzahl der Dienststellen, die angegeben haben, diese Ausgleichsmaßnahmen durchzuführen					
		Erweiterung des Mehr-Augen-Prinzips	Einführung von Teamarbeit	Aufgabenwechsel innerhalb einer Organisationseinheit	sonstige Verlagerung von Zuständigkeiten (mit Ausgleichswirkung im Hinblick auf Korruptionsrisiken)	Besonders intensive Fach- und Dienstaufsicht	sonstige Maßnahmen
AA	1	1	0	0	0	1	0
BKM	6	6	3	0	1	4	1
BMAS	2	2	1	0	1	2	0
BMBF	0	0	0	0	0	0	0
BMEL	2	2	1	0	0	1	1
BMF	6	6	6	4	4	6	5
BMF (Zoll)	2	2	1	2	2	2	1
BMFSFJ	2	1	1	0	0	2	0
BMG	2	2	2	1	1	1	0
BMI	7	4	5	4	4	7	5
BMJV	4	4	2	2	1	3	4
BMU	2	2	1	2	1	2	0
BMVI	8	8	5	6	5	6	3
BMVg	keine Angabe*	47	20	5	8	54	12
BMWi	4	4	2	4	1	4	1
BMZ	1	1	1	1	0	0	0

* Da die Daten kumuliert vorliegen, kann hierüber keine Aussage getroffen werden.

Tabelle e - Besondere Regelungen; Dienst- und Fachaufsicht

Geschäftsbereich	Anzahl der Dienststellen, in denen besondere Regelungen bestehen...			Anzahl der Dienststellen, die Fachaufsicht über andere Dienststellen ausüben	Anzahl der Dienststellen, die im Verhältnis zu den nachgeordneten Dienststellen Regelung zur Zusammenarbeit getroffen haben...			
	... über die Kontrolle der Beschäftigten hinsichtlich Art und Weise der Ausübung des Dienstes (Dienstaufsicht)	... über die Kontrolle der Recht- und Zweckmäßigkeit (Fachaufsicht)	..., die speziell in allen oder einigen Bereichen der bKA Anwendung finden		... zum Umgang mit Korruptionsverdachtsfällen	..., wonach eine Meldepflicht bei Korruptionsverdachtsfällen besteht	..., wonach nachgeordnete Dienststellen der Aufsichtsdienststelle regelmäßig über die Umsetzung der KP-Richtlinie berichten müssen	... wonach sonstige Maßnahmen der Dienst- und Fachaufsicht durchgeführt werden
AA	0	1	1	0	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
BKM	6	6	5	0	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
BMAS	4	4	4	0	0	0	0	0
BMBF	0	0	0	0	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
BMEL	6	6	5	0	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
BMF	8	8	9	2	1	0	0	2
BMF (Zoll)	2	2	2	1	1	1	1	1
BMFSFJ	1	1	1	0	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
BMG	3	3	4	0	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
BMI	13	15	11	1	1	1	1	1
BMJV	4	4	6	0	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
BMU	4	5	6	1	1	1	0	1
BMVI	17	17	12	2	2	2	2	2
BMVg	244	240	135	168	97	99	70	89
BMW i	4	3	4	0	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
BMZ	2	2	2	0	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt

Tabelle f - Mehr-Augen-Prinzip und Transparenz

Geschäftsbereich	Anzahl der Dienststellen, in denen folgende Maßnahmen zur Unterstützung des Mehr-Augen-Prinzips und der Transparenz durchgeführt wurden			Anzahl der Dienststellen, in denen IT-gestützte Workflows eingesetzt werden für ...						
	fachnahe Zweitprüfung Plausibilitätsprüfung IT-gestützte Workflows	Plausibilitätsprüfung	IT-gestützte Workflows	Beschaffungsmaßnahmen	Gewährung von Zuwendungen (institutionelle Förderung; Projektförderung)	Abrechnung von Beihilfe nach Beamtenecht	Abrechnung von Reisekosten	andere Maßnahmen mit Haushalts- oder anderer finanzieller Wirkung	Erlaubnis von anderen Verwaltungsakten oder anderen Entscheidungen mit Außenwirkung	sonstige Vorgänge
AA	0	1	1	0	0	0	0	1	0	0
BKM	19	18	10	8	2	1	7	8	2	4
BMAS	7	7	7	5	0	2	4	6	3	0
BMBF	1	1	1	1	1	1	1	1	0	1
BMEL	8	9	8	7	3	3	5	5	3	5
BMF	10	11	8	7	1	1	4	6	2	7
BMF (Zoll)	2	2	2	2	1	1	2	2	1	2
BMFSFJ	2	2	1	1	1	0	0	0	1	0
BMG	5	5	5	3	1	1	4	4	2	2
BMI	18	18	18	16	6	6	12	14	7	10
BMJV	6	7	6	5	1	0	5	6	5	4
BMU	7	7	6	6	2	0	5	5	1	2
BMVI	17	21	20	15	6	2	19	11	7	6
BMVg	389	494	526	298	35	32	308	401	30	222
BMWi	6	6	6	6	1	1	5	6	3	2
BMZ	2	2	2	2	0	0	1	2	0	1

Tabelle g - Ansprechperson für Korruptionsprävention

Geschäftsbereich	Gesamtzahl der Beschäftigten	Anzahl der Dienststellen	Anzahl der Dienststellen mit eigener Ansprechperson	Anzahl der Dienststellen, in denen die Ansprechperson einer anderen Dienststelle angehört	Anzahl der Dienststellen ohne Ansprechperson	Anzahl der Ansprechpersonen	Anzahl der Ansprechpersonen in Vollzeitstellen	Veranlassung der Kontakte zwischen der Ansprechperson und der Dienststellenleitung...				Häufigkeit des regelmäßigen Kontakts der Ansprechperson mit der Dienststellenleitung		
								...Ohne Bezug zu einem Anlass.	...nur aus besonderem Anlass (z. B. wegen eines Korruptionsverdachtsfalles)	...sowohl ohne besonderen Anlass als auch aus besonderem Anlass.	...Es bestand im Berichtsjahr kein Kontakt.	monatlich oder häufiger	weniger oft als monatlich, aber mindestens halbjährlich	weniger oft als halbjährlich, aber mindestens jährlich
AA	431	1	1	0	0	1	0,01	1	0	0	0	0	0	1
BKM	6.306	20	20	0	0	23	1,90	14	1	3	2	4	6	7
BMAS	39.128	7	7	0	0	13	1,95	5	0	2	2	4	6	7
BMBF	646	1	1	0	0	1	0,25	1	0	0	0	0	1	0
BMEL	7.217	9	9	0	0	14	2,89	5	0	1	3	1	4	1
BMF	17.151	11	10	1	0	19	5,73	8	1	1	0	1	7	1
BMF (Zoll)	39.945	52	52	0	0	74	16,38	0	0	2	0	2	0	0
BMFSFJ	1.427	2	1	1	0	1	0,10	0	0	0	1	0	0	0
BMG	3.534	5	5	0	0	8	1,35	3	1	0	1	1	1	1
BMI	65.954	32	31	1	0	198	26,60	12	1	5	1	6	11	0
BMJV	4.700	7	7	0	0	12	1,29	4	1	0	2	1	3	0
BMU	4.833	7	6	1	0	9	1,75	5	0	1	0	2	2	2
BMVI	27.826	66	17	49	0	26	6,77	9	1	7	4	3	6	7
BMVg	219.866	702	368	293	36	454	95,19	392	24	68	51	234	121	106
BMW i	8.216	6	6	0	0	8	1,26	5	1	0	0	1	3	0
BMZ	21.394	2	2	0	0	5	2,02	0	0	2	0	1	1	0

Tabelle h - Sensibilisierungen und Schulungen

Geschäftsbereich	Sensibilisierungen einschließlich Schulungen			angewendete Formen der Sensibilisierung (außer Schulungen)							Schulungen (Anzahl der geschulten Beschäftigten)
	Anzahl der sensibilisierten Beschäftigten	Anzahl der sensibilisierten Beschäftigten in bKA (sofern statistisch nachgehalten)	Anzahl der sensibilisierten Führungskräfte	Gespräch mit Vorgesetzten	Gespräch mit der Ansprechperson	Gespräch mit Personal-/Organisationsabteilung oder -referat	Sensibilisierung - nicht Schulung - im Rahmen von Mitarbeiter-veranstaltungen (z. B. Einführung für neue Mitarbeiter)	IT-gestützte Angebote (nicht Schulung)	Übergabe/Aushändigung (nicht nur: Auslage) von Informationsschriften	sonstige Maßnahmen	
AA	431	48	57	1	0	0	1	0	1	0	0
BKM	1.323	219	233	10	11	4	10	2	7	5	266
BMAS	4.524	3.306	177	4	5	3	5	1	3	3	47
BMBF	646	82	50	0	1	1	1	1	0	0	30
BMEL	1.262	378	264	4	5	1	4	2	3	2	209
BMF	10.435	4.590	826	6	8	3	8	1	8	4	1.020
BMF (Zoll)	8.598	397	407	2	2	1	2	1	1	1	30
BMFSFJ	335	114	46	2	1	1	2	0	1	1	42
BMG	2.269	810	145	4	5	1	4	2	5	1	79
BMI	26.002	6.288	2.597	13	17	10	15	9	16	7	4.146
BMJV	918	274	89	4	4	2	4	5	4	5	129
BMU	1.875	1.446	172	6	4	4	4	3	4	1	108
BMVI	14.791	5.851	939	19	18	13	15	8	15	9	971
BMVg	145.651	4.975	8.003	343	348	43	229	152	251	144	4.208
BMWi	2.871	1.445	107	5	5	5	3	1	3	2	533
BMZ	5.794	66	253	2	1	1	2	1	0	1	5.703

Anhang 4 - Weiterentwicklung von Maßnahmen zur Korruptionsprävention

Gesamte Bundesverwaltung

Maßnahme	Anzahl der Dienststellen, die in 2018 Maßnahmen zur Korruptionsprävention...		
	... geplant (konkret beschlossen) haben	... begonnen haben	... umgesetzt haben
neue Umsetzungsrichtlinien	39	47	24
neue Schulungsmaßnahmen	201	74	19
organisatorische Maßnahmen	118	124	32
arbeitsgebiets- und stellenbezogene Maßnahmen	106	75	29
Ombudsperson	8	6	7
elektronische Hinweisgebermöglichkeiten	89	49	23
Sonstiges	23	47	28